Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 96 (2004)

Artikel: Das verhexte Kanzlerhaus in Einsiedeln

Autor: Rhyner, Monika

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-169055

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das verhexte Kanzlerhaus in Einsiedeln

Monika Rhyner

Als Felix Ludwig Weber die Zusage für die Stelle als Kanzler des Klosters Einsiedeln erhielt, wusste er zum Glück noch nicht, was ihn alles erwarten würde. Am 30. März 1763 wurde sein Bestallungsbrief ausgestellt² und nach einer Verbesserung der Wohnverhältnisse im Kanzlerhaus³ zog die Familie Weber nach Einsiedeln. Die ersten drei Jahre seiner Tätigkeit als Kanzler waren schwierig, denn Weber wurde als Vertreter des Klosters in den Einsiedlerhandel verwickelt.⁴ Danach scheint im Leben der Familie Weber bis Anfang März des Jahres 1772⁵ alles seinen gewohnten Gang genommen zu haben. In jenen Märztagen vernahm man unerwartet einen «tummult bey tag und nacht, vornemmlich aber nächtlicher zeit, in ersagten cantzlers haus».6 Es blieb aber nicht bei diesem einen Vorfall und die Kanzlerfamilie fühlte sich zunehmend von Geistern und Hexen belästigt. Was sich in den nächsten Monaten rund um das Kanzlerhaus abspielte, notierte Pater Michael Schlageter, der Statthalter des Klosters Einsiedeln, in seinem Diarium.

Im Anschluss an eine ausführliche Zusammenfassung werden verschiedene Aspekte der Geschehnisse beleuchtet.

- Den Anstoss zu diesem Artikel gab das von Prof. Dr. Roger Sablonier im Wintersemester 2002/03 an der Universität Zürich durchgeführte Seminar «Verschriftlichung als kultureller und sozialer Wandel». Ein spezielles Dankeschön geht an Roger Sablonier, Andreas Meyerhans für die Hilfe und die Korrekturen, Peter Inderbitzin vom Staatsarchiv Schwyz für die Hinweise zur Familie Weber und P. OSB Joachim Salzgeber vom Stiftsarchiv Einsiedeln.
- ² StiAE, A. HO 9.
- ³ StiAE, A. HB 35, Kopie S. 65. Siehe dazu den Abschnitt «Das Kanzlerhaus».
- Der Einsiedlerhandel, ein Nebenschauplatz des Schwyzer Hartenund Linden-Handels, war eine Auseinandersetzung zwischen der Einsiedler Bevölkerung und dem Kloster Einsiedeln. Zweimal innerhalb des Jahres 1764 brachten die Einsiedler an der Landsgemeinde eine Klage gegen das Kloster vor, wobei die zweite aus einer Liste mit 18 Punkten bestand. Die Landsgemeinde beschloss jeweils, das Kloster in seinen Rechten zu schützen. Die frustrierten Einsiedler warfen dem Kloster darauf vor, den Zettel mit den 18 Punkten gefälscht zu haben. Im März 1765 wurde Felix Ludwig Weber zusammen mit dem Schwyzer Ratsherren Gilg Augustin Auf der Maur verhaftet. Weber wurde beschuldigt, sich an der Abfassung des gefälschten Zettels beteiligt zu haben. Weiter warf man ihm vor, als ehemaliger Landammann verbotenerweise eine untergeordnete Stelle, nämlich sein Stiftskanzler-

Zunächst gilt es, über die Familie Weber und die Verbindung zwischen Felix Ludwig Weber und dem Kloster genauer zu informieren. Danach sollen die Vorfälle in einen Zusammenhang mit der Hexenproblematik gebracht werden. Schlageters Aufzeichnungen bieten sich geradezu an, ein spezielles Augenmerk auf die mit der Hexenproblematik verknüpften Bereiche Aberglaube und Magie zu richten. Er schrieb ausführlich über die Massnahmen der Betroffenen gegen die Vorkommnisse und versah sie mit persönlichen Kommentaren. Abgeschlossen wird mit einer Analyse der Situation aus heutiger Sicht. Zu den Themen Hexen und Magie ist zahlreiche Literatur vorhanden. Für den Artikel konnte nur ein kleiner Teil davon berücksichtigt werden.

Ein Poltergeist

Für die Unruhe im Kanzlerhaus im März 1772 war ein «boldergeist» verantwortlich, der «mit ungestümmen krazen, getös, auch erschütterung sogar des beths» die Bewoh-

mandat, angenommen zu haben. Ausserdem habe er eine missbräuchliche Auszeichnung der Krämerstände in Einsiedeln vorgenommen. Sodann sei er in Soldgeschäfte verwickelt, entgegen der Abmachung der katholischen Stände. Mit diffusen Anklagepunkten stempelte man Weber zum Sündenbock. Hilfe für ihn von Seiten des Abtes und der Nuntiatur, als Vertreterin des Heiligen Stuhls an der Landsgemeinde, wurde von der Landsgemeinde vorerst nicht zugelassen. Man setzte Weber von allen Ämtern ab und verhängte eine hohe Busse gegen ihn. Mit der Zeit wurde den Landleuten das Vorgehen der von Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl angeführten Harten aber zu viel. Es formierte sich eine Opposition, die erreichte, dass die Briefe des Klosterkonvents, des Fürstabtes und vor allem der Nuntiatur doch noch verlesen werden konnten. Sie entlasteten Weber und Auf der Maur, die Hauptleidtragenden des Einsiedlerhandels, vollständig. Weber wurde im Mai 1765 frei gelassen. Die Echtheit des Zettels wurde anerkannt und die Verfasser verurteilt. (Michel, Einsiedlerhandel; Schilter, Linden und Harten, S. 162-208).

- ⁵ Auf Seite 111r seines Diariums schrieb Schlageter über den Beginn der Geschichte: «Bereits hat dieses übel von S. Mathias [was dem 24. od. 25. Februar entspricht], seit dem 25ten februar haubtsächlich aber von dem 14. merzen recht sich geäussert.» (StiAE, A. HB 59, S. 111r.)
- ⁶ StiAE, A. HB 59, S. 99r.

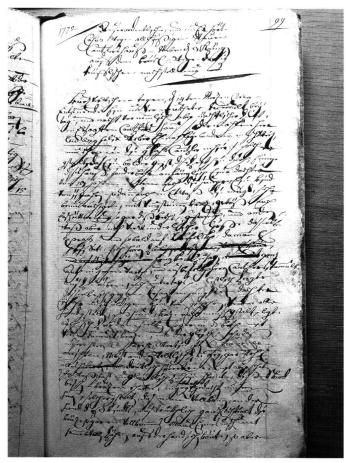


Abb. 1: P. Michael Schlageters erster Eintrag zum verhexten Kanzlerhaus. «Ausserordentliche und unerhörte casus wegen allhiesigen neüin cantzlers haus – neben den 3 Königen auf dem Brüel. Wegen dasigen teüfflischen nachstellungen.» (S. 99r).

ner aufschreckte.⁷ «Was aber noch verwunderlicher, liesse dasselbe express – und sobald auf befelekh, da man es heissete sich höeren, fangte an zu sagen, ganz lauth in gegenwarth, und auf befelkh herren canztlers, tummult auszuüeben, auch untertags.» Von den Bewohnern des Kanzlerhauses war insbesondere Carolina, die 11jährige Tochter des Kanzlers, durch den Geist gestört worden. Er erschien ihr als Hund, Katze oder Mensch. Ausserdem legte er sich «zue demselben [Carolina] sogar in das beth – mit vilen tummult, krazen und dergleichen». Dald kamen der 57 Jahre alte Pater Martin Schuler und der zwölf Jahre jüngere Pater Franz Fendrich ins Kanzlerhaus. Sie waren erfahrene Exorzisten. Unbeeindruckt von der Gegenwart der Patres und anderer Personen biss und kratzte der Geist

das Kind, «sogar ein vollkommnes maul eines menschen mit sammbt allen zähnen» ¹³ konnte man auf der Hand des Kindes sehen. Allerdings blutete Carolina nicht, und nachdem man sie mit heiligem Öl behandelt hatte, war nichts mehr von den Bissen zu erkennen. P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich beschlossen, während dreier Nächte im Haus des Kanzlers zu bleiben, um zu beobachten, ob und wie sich der Geist bemerkbar mache. Bereits vor ihrer Einquartierung hatte P. Franz in Gegenwart aller Hausgenossen vergeblich versucht, den Geist durch Benediktionen, Exorzismen und Gebete zu vertreiben. ¹⁴

In den nächsten drei Tagen probierten sie alles, um der Sache Herr zu werden. Wiederholt wurde Carolina gefragt, was zu tun war, worauf sie die Ergreifung der Gestalt, was immer es auch sein möge, forderte. So kam es, dass die Patres und der Kanzler «mit blossem dägen nach dem selben [stachen], als sie es unter dem beth hörten, und merkhten, und zwar mit solchem erfolg, dass dises gspänst, geist, über laut, wie eine kind, oder kaz gschryen». 15 Als weitere Massnahme wurde durch den Kamin geschossen, worauf aus diesem ein schwarzer, verwundeter Hund heraus fiel. Ausserdem berichtete Carolina, dass «eine gantze versammlung von 14 persohnen unterschidlichen geschlechts»¹⁶ sich im Kamin fände. Aufgrund all der Vorkommnisse entschlossen sich P. Martin und P. Franz, die bisher verwendeten «geistliche[n] mittel»¹⁷ weiterhin anzuwenden und führten am dritten Tag erneut einen Exorzismus durch. Sie benedizierten mit einem Teil des Kreuzes aus der Kusterei¹⁸ alle Einwohner des Hauses und das Haus selbst.

- ⁷ StiAE, A. HB 59, S. 99r.
- ⁸ StiAE, A. HB 59, S. 99r.
- StiAE, A. HB 59, S. 99r. M. A. Josefa Carolina Magdalena wurde am 4. November 1759 geboren. Sie war im März 1772 also bereits 12 Jahre alt und nicht 11, wie von P. Schlageter in seinem Diarium angegeben. Freundliche Mitteilung von Peter Inderbitzin, Staatsarchiv Schwyz.
- ¹⁰ StiAE, A. HB 59, S. 99r.
- ¹¹ Henggeler, Professbuch, S. 410.
- ¹² Henggeler, Professbuch, S. 418.
- ¹³ StiAE, A. HB 59, S. 99r.
- ¹⁴ Siehe dazu den Abschnitt «Die Bekämpfung der Geister und Hexen».
- ⁵ StiAE, A. HB 59, S. 99v.
- 16 StiAE, A. HB 59, S. 99v.
- ¹⁷ StiAE, A. HB 59, S. 100r.
- ¹⁸ Amtswohnung des Schatzmeisters oder Stiftsbeamten. (Idiotikon III, Sp. 556f.).

Carolina und Victoria müssen nach Schwyz

Da das Übel trotz Benediktionen nicht verschwinden wollte, galt es herauszufinden, ob die Kinder oder das Haus des Kanzlers verhext waren. Deshalb schickte der Kanzler Carolina und Victoria, ihre ein Jahr ältere Schwester, am 23. März nach Schwyz.¹⁹ Der Geist verschwand aber damit nicht. Schon am ersten Abend nach der Abreise der Kinder wurde im Haus des Kanzlers eine Magd belästigt, worauf der Kanzler am nächsten Tag unbedingt Besuch von zwei Patres haben wollte. Es kamen allerdings nicht mehr P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich, sondern P. Fintan Steinegger und P. Laurentius Cathomen ins Kanzlerhaus. Von den beiden war nur P. Laurentius als Exorzist ausgebildet; P. Fintan war Vorsteher der Druckerei.²⁰ Die zwei taten ihr Bestes und benedizierten alles. Ausserdem mussten sie feststellen, dass nicht alle Bewohner ausreichend gläubig waren.²¹

P. Franz Schädler wusste Rat

Der in jenen Tagen in Einsiedeln zu Besuch weilende P. Franz Sales Schädler²² wusste ein angeblich sicheres Mittel gegen diesen Geist. Er erinnerte sich an seine Zeit als Pfarrer in Eschenz und Feusisberg.²³ Damals hatte er den Rat eines Paters von Petershausen befolgt, der sehr be-

- ¹⁹ StiAE, A. HB 59, S. 99r.
- ²⁰ Henggeler, Professbuch, S. 432, 419.
- ²¹ Wie die Patres zu diesem Schluss kamen, erläuterte Schlageter nicht.
- P. Franz Sales Schädler war seit 1767 Statthalter in Pfäffikon, vgl. Henggeler, Professbuch, S. 411.
- ²³ StiAE, A. HB 59, S. 100r. P. Franz Schädler wurde 1751 Pfarrer in Eschenz. 1759 kam er als Pfarrer nach Feusisberg, wo er bis 1765 blieb, vgl. Henggeler, Professbuch, S. 411.
- ²⁴ StiAE, A. HB 59, S. 100v. Übersetzung: Ich N.N. (= Name nach Belieben) Diener/Gehilfe von Jesus Christus befehle dir Teufel, dass du von diesem Ort weggehst und sie nicht mehr störst oder irgendeinem der Bewohner schadest. So befehle ich im Namen Jesu Amen.
- ²⁵ StiAE, A. HB 59, S. 100v.
- ²⁶ StiAE, A. HB 59, S. 101v.
- ²⁷ StiAE, A. HB 59, S. 101v. Beinhaus: Totenkapelle auf dem Friedhof, in welcher ein ewiges Licht brennt. (Idiotikon II, Sp. 1720). Die Beinhauskapelle befand sich nordwestlich der Klosterkirche, auf dem Brüel. (Oechslin, Kunstdenkmäler, S. 256f.).

rühmt und erfahren in der Bekämpfung von teuflischen Angelegenheiten und besessenen Personen war. Es galt, einen Zettel mit folgendem Inhalt an der Tür des infizierten Ortes zu befestigen: «ego N.N. minister Christi Jesu praecipio tibi diabole, ut ab hoc loco exeas, nec eum amplius perturbes, aut ulli habitantium in eo noceas, ita praecipio in nomine Jesu Amen.»²⁴ Ausserdem sollte das Haus und, falls erwünscht, zusätzlich ein Degen benediziert werden, mit dem der Geist geschlagen oder auf ihn eingestochen werden könnte. P. Fintan Steinegger beschloss diese Methode auszuprobieren. Er fertigte ein paar solcher Zettel an und gab sie dem Kanzler mit dem Auftrag, diese an verschiedenen Orten im Haus zu befestigen. Glaubt man Schlageter, tat dies Felix Weber aber nicht konsequent. Unterdessen waren die beiden Töchter des Kanzlers aus Schwyz zurückgekehrt. Sie berichteten, dass Carolina auch dort auf die bekannte Weise belästigt worden war, sogar als sie bei Tageslicht unterwegs waren.

Wenig später, am 2. April, geschah erneut etwas Seltsames. Der Kanzler schickte Carolina tagsüber in die Apotheke, um eine von ihm bestellte Arznei abzuholen. Auf dem Heimweg «überfiehle dieser geist dieses kind und sauffte einige portion von diesem trankh, oder medicine.»²⁵ Als sie mit der übriggebliebenen Medizin zuhause ankam, weigerte sich ihr Vater, diese zu gebrauchen und übergab sie dem Pfarrer.

Am 4. April verlangte Felix Weber, dass zwei Patres in das Kanzlerhaus kämen. Er und seine Familie waren beunruhigt über die Vorgänge im Haus. In der Küche waren Milch ausgeschüttet worden und andere ungewöhnliche Dinge vorgefallen. Am Abend ging P. Franz Fendrich diesmal zusammen mit P. Laurentius Cathomen zum Haus des Kanzlers. Sie benedizierten alles und verbrannten die verdorbenen Sachen, unter anderem Milch und Mehl. Sie erreichten, dass es in der Küche von da an ruhig blieb, nicht aber im übrigen Haus. Der «herr cantzler selbsten wurdte nächtlicher zeit an einem fuess betastet, und daruff hinkhend, in solang, bis er den fuess mit heilig öl gschmirt.»²⁶

Lichter und Hexentanz auf dem Brüel

In der Nacht des 8. Aprils machte auch die Magd des Kanzlers eine Beobachtung. Sie sah «auf dem Brüel, vor herr cantzlers haus gegen dem closter, unweit beinhaus, ein hexen tanz, und feür.»²⁷ Was während den nächsten drei

Tagen geschah, lässt sich nicht genau eruieren, denn Schlageter widersprach sich in seinen Aufzeichnungen. Am 9. April begaben sich wie zuvor P. Laurentius Cathomen und P. Franz Fendrich zum Haus und führten inner- und ausserhalb des Hauses Benediktionen durch. Während Carolina P. Franz bei seinen Benediktionen ausserhalb des Hauses begleitete, sah sie eine Hexe. Zusätzlich zu den Benediktionen gaben die Patres den Hausgenossen «gesegnete geistliche Sachen», 28 welche sie mit sich herumtragen sollten. Carolina meldete auch, sie habe die Hexen reden hören. Dabei hätten die Hexen gesagt, dass drei Schlüssel, die auf dem Brüel gefunden worden waren, ins Kloster gehörten. Tatsächlich hatte der Sigrist abends «eine zeitlang die Schlüssel nit mehr finden können.»²⁹ Am 10. und 11. April geschah einerseits nichts Besonderes,³⁰ andererseits soll die jüngste Tochter am 10. «von einem verstelten schwartzen hund merchlich gebissen»³¹ worden sein, jedoch ohne Schaden davon zu tragen. Am 12. April zeigte sich, dass noch immer «dergleichen ungeheür vorhanden»³² war. Bei der Zubereitung einer Tasse Schokolade für den Kanzler entdeckte man überraschend «in einem solchen täffelin 5 finger eingetruckt.»³³ Als Folge davon benedizierte P. Franz alle Lebensmittel und sämtliche Kleider der Hausgenossen einzeln. Anschliessend wurde das ganze Haus benediziert. Zudem wurden «aller orthen in, als ausserthalb, auch keller, und zimmer – fenster, und thüren, von aller gattungen gsegneten sachen – benedicts-pfennig, malefizwaxes, immaculata zedel - eodem Mariae bildlin, S. Agatha zedel³⁴ gelegt und angschlagen.»³⁵ Für einige Tage blieb es dank der Benediktionen ruhig im Kanzlerhaus.

Am Karfreitag, dem 17. April 1772, verlangte der Kanzler erneut jemanden aus dem Konvent. Zum einen war das zum Waschen der Hände vorgesehene Wasser plötzlich trübe geworden, zum andern hatten Carolina und der Apothekerjunge «ausert dem haus auff dem Brüel vile blaue lichter beysammen gsehen.»³⁶

Verschwundene Gegenstände und Beleidigung des Pfarrers

Schlageter notierte gegen Ende April in seinem Tagebuch, dass die Familienmitglieder von «underschidlich teufflische sachen von keiner wichtigkeit, vilmehr re[c]ht lächerlische (furbereyen) illusiones»³⁷ berichteten. «Erstlich verliehrte herr cantzler ein silberen schuehrinkhen, die frau cantzlerin ein ohrengehänng, die einte dochter ein halskragen. –

Item kamme diser tagen herr cantzler eine inflamation in dem gsicht.»³⁸ Jedes Mal sprach die Hexe zu Carolina und machte weitere Drohungen, so auch in Zusammenhang mit der Entzündung des Auges des Kanzlers. «Dass nemmlich, wann der cantzler sich weiters mit dem benedicierten degen schirmen werdte, sie ihme auch das andere aug roth machen wolle.»³⁹ Die verschwundenen Habseligkeiten kamen etwas später wieder zum Vorschein.

Für eine Weile wurde die Familie Weber in Ruhe gelassen. In der Nacht des 2. Mai wurde Carolina aber wieder «hefftig incommodiert» und «bis 30mal gebissen, und man solche biss ganz wohl sehen kunnte.»⁴⁰ Wie bereits zuvor schlugen und stachen die Hausbewohner in dem Zimmer «mit solchem erfolg, dass gester abendts sammbtliche hausgenossen, herr cantzler mit überigen gehört haben überlaut grochsen, und seuffzen auff solche streich.»⁴¹ Die wiederkehrenden, von Carolina gemeldeten Erscheinungen, ihre Gespräche mit den Hexen und die Erfüllung ihrer Prophezeiungen gaben den Bemühungen, das Übel zu bekämpfen, Auftrieb. Felix Weber erinnerte sich an einen Vorfall während seiner Zeit als Landvogt im Thurgau. 42 Nachdem ein dort ansässiger Bauer ohne Unterlass von Hexen geschädigt worden war, hatte der Bauer einen Kapuziner und die weltliche Obrigkeit um Rat gefragt. In Verbindung mit eigenen Gebeten hatte der Bauer auf diese Weise erreicht, dass er nicht mehr belästigt worden war. In der Hoffnung, so eben-

- StiAE, A. HB 59, S. 101v. Siehe dazu den Abschnitt «Die Bekämpfung der Geister und Hexen».
- ²⁹ StiAE, A. HB 59, S. 102r.
- ³⁰ StiAE, A. HB 59, S. 102r.
- ³¹ StiAE, A. HB 59, S. 101v.
- ³² StiAE, A. HB 59, S. 102r.
- ³³ StiAE, A. HB 59, S. 102r.
- ³⁴ Siehe dazu den Abschnitt «Die Bekämpfung der Geister und Hexen».
- ³⁵ StiAE, A. HB 59, S. 102r.
- StiAE, A. HB 59, S. 102v. Das Kanzlerhaus stand unterhalb des Brüels, neben dem bereits damals existierenden Gasthaus Dreikönige. Später bekam das Kanzlerhaus den noch heute gebräuchlichen Namen Einsiedlerhof. (StiAE, A. HO 9 und Ringholz, Kalender, S. 145).
- ³⁷ StiAE, A. HB 59, S. 102v.
- 38 StiAE, A. HB 59, S. 102v.
- ³⁹ StiAE, A. HB 59, S. 102v.
- ⁴⁰ StiAE, A. HB 59, S. 103r.
- 41 StiAE, A. HB 59, S. 103r.
- ⁴² Siehe dazu den Abschnitt «Die Familie Weber».

falls nicht mehr gestört zu werden, fragte Felix Weber den Landessäckelmeister an. Zudem beabsichtigte man bei einem anderen Kind⁴³ im Haus des Kanzlers zu testen, ob es wie Carolina solche Vorkommnisse höre und sehe.

Am 4. Mai wurde Carolina «sogar in der kirchen in der heiligen capell, neüerdingen von den hexsen schändlich gebissen.» ⁴⁴ Zwei Tage später sah sich der Kanzler wieder gezwungen, die Patres zu rufen. Man gab Schüsse ab und benedizierte das Haus innen und aussen. Nachdem der Apothekerjunge mehrere Schüsse abgefeuert hatte, meldete Carolina, dass «er eine deren unholdin solle verwundet haben.» ⁴⁵ Wie bereits öfters geschehen, sprachen die Hexen mit Carolina in jenen Tagen. Dabei erklärten sie,

- ⁴³ Vermutlich handelte es sich dabei um den jüngeren Bruder Carolinas oder eine ältere Schwester. Siehe dazu den Abschnitt «Die Familie Weber».
- 44 StiAE, A. HB 59, S. 103v.
- 45 StiAE, A. HB 59, S. 104r.
- 46 StiAE, A. HB 59, S. 104r.
- ⁴⁷ StiAE, A. HB 59, S. 104r.
- Höchstwahrscheinlich war es ein Vorfall aus dem Jahr 1771, von dem Details bis nach Einsiedeln vorgedrungen waren. Im Spital von Konstanz wurden mehrere Kinder, die 14 Jahre oder jünger waren, von einer Krankheit befallen, bei der keiner der vier deswegen herbeigerufenen Ärzte etwas ausrichten konnte. Man versuchte es darauf mit göttlicher Hilfe und bat den Kapuziner P. Engelbert Manz von Dillingen nach Konstanz zu kommen, was er auch tat. (Es war also nicht P. Benedict, der in die Sache involviert gewesen war, wie später auch der Antwort P. Benedicts zu entnehmen war.) Kaum hatte P. Engelbert das Krankenzimmer betreten und seine Segnungen begonnen, liess die Krankheit nach. Zierler meint, dass es sich bei der Krankheit aufgrund der Beschreibung um Veitstanz bzw. Chorea handelte. Eine Form davon tritt im Schulalter auf. Sie ist infektiös-toxisch bedingt und ruft Symptome wie Bewegungsstörungen, Grimmassieren oder ticartige Źuckungen im Gesicht hervor. Sie heilt in der Regel spontan aus, vgl. Zierler, Exorzist, S. 305.
- ⁴⁹ StiAE, A. HB 59, S. 104v.
- 50 StiAE, A. HB 59, S. 104v. Der «pact» bezieht sich vermutlich auf den Pakt, den die Hexe mit dem Teufel schliesst, den Teufelspakt. Es handelt sich dabei um einen Bestandteil des Hexenbegriffs und war ein Hauptanklagepunkt bei Hexenprozessen.
- Die heilige Walburga, auch Waldburga genannt, gilt als Patronin der Bauern und der Haustiere. Sie ist eine volkstümliche und oft verehrte Heilige und wird bei Husten, Hundebiss, Tollwut sowie gegen Augenleiden angerufen. Das Walburgis-Öl besteht aus einem flüssigen Niederschlag, der sich an der Steinplatte ihrer Grabstätte in Eichstätt bildet. Der Flüssigkeit wird Heilkraft nachgesagt. Die Walpurgisnacht vom 30. April auf den 1. Mai hat nichts mit der heiligen Walburga zu tun, vgl. Schauber/Schindler, Heilige, S. 80f.

«dass der hiesige gegenwärtige pfarrherr nit allen ihr pfarrherr – und nichts zu befehlen habe.» 46 Dies veranlasste den Pfarrer, als er im Haus wieder etwas wahrnahm, eine in Einsiedeln «bekannte und verdächtliche» 47 Person zu sich zu rufen. Die Person war unerwarteterweise nicht zu Hause, weshalb der Pfarrer nichts weiter unternehmen konnte.

Ein Brief nach Petershausen

Man vernahm, dass es einem gewissen Pater Benedict aus dem Kloster Petershausen bei Konstanz erst kürzlich gelungen war, dort wirkende Hexen zu vertreiben. Da jene Hexen ebenfalls an Kindern teuflische Sachen verübt hatten, wurde beschlossen, Pater Benedict zu schreiben und ihn um Rat und entsprechende Heilmittel zu bitten. 48 Gespannt wartete man auf den Brief, zumal alles immer schlimmer zu werden schien. Die Benediktionen nützten nichts mehr, und Carolina wurde, kaum hatte der Pfarrer ihr gesegnete Sachen um den Arm gebunden und sie benediziert, von den Hexen gebissen. Die Patres sahen sich gezwungen, morgens und abends in das Haus des Kanzlers zu gehen, konnten aber nichts ausrichten. Der Kanzler berichtete ausserdem, dass «die junge persohn, verdächtliche weib von Einsidlen ... bey herren cantzlers haus vorbeygehen, und dorten ordinari stillstehend umverschammbt s[alva] v[enia] das wasser lösen»⁴⁹ täte.

Ratschläge

Von verschiedenen Seiten gab es Ratschläge, was man bezüglich der ganzen Angelegenheit unternehmen könnte. Die einen empfahlen, Carolinas Urin in einem gut verschlossenen Glas aufzubewahren. Dies wurde von andern aber als abergläubisch und somit unerlaubt angesehen. Andere meinten, dass der «pact» ⁵⁰ gelöst werden sollte und man deshalb an verdächtigen Orten, vor allem vor und unter den Türschwellen, graben und suchen sollte. Wieder andere schlugen vor, zwei heilige Hostien zu konsekrieren und diese an allen Orten im Haus herumtragen zu lassen. Nur einen Teil der gegebenen Ratschläge probierte man aus.

Aufgrund eines erneuten Vorfalls am 12. Mai liess man Carolina am Tag darauf das heilige Walburgaöl⁵¹ trinken und gab ihr ein Band der Walburga zum Tragen. Wenige Tage später unternahm man wiederum den Versuch, Carolina zu befreien. Diesmal wurde sie absichtlich in der heiligen Kapelle benediziert. Als man den Exorzismus anwendete, geschah nichts Besonderes. Sobald sie aber nach Hause zurückkehrte, bekam sie schon beim Eingang zum Kanzlerhaus einige Bisse von «unterschidlichen mäulleren». Mai wurde der verstorbene Hund des Kanzlers verbrannt. Im Kanzlerhaus hegte man den Verdacht, der Hund sei von den Hexen gelähmt worden und schliesslich wegen ihnen «auch gar crepiert». Schlageter bezweifelte dies allerdings.

Beim Jahrgericht in Reichenburg, das der Kanzler besuchte, schilderte er den Fall einem «berüemmbten vichdoctor»⁵⁴ aus Ganterschwil im Toggenburg. Jacob Foltin, so hiess er, gab aus, nicht nur als Tierarzt, sondern auch in anderen Gebieten, «in specie teüfflischen nachstellungen»,55 erfahren und geübt zu sein. Felix Weber nahm den 70-jährigen Tierarzt mit nach Einsiedeln, wo er sogleich nach seiner Ankunft vom Pfarrer und von P. Franz Fendrich befragt wurde. Foltin schilderte ihnen sein übliches Vorgehen. Zuerst besichtige er die Zimmer der Wohnung, um zu überprüfen, ob dort nichts Teuflisches zu finden sei. Darauf sammle er den Urin von «infizierten und incommodierten»⁵⁶ Personen und koche ihn auf dem Feuer. Sodann schlage er auch mit benedizierten Rutenbüscheln. Was dann weiter zu geschehen habe, werde sich im Laufe des Versuchs zeigen. Der Tierarzt blieb am 24. und 25. Mai in Einsiedeln, wobei er seine Methode praktizierte. Allerdings konnte er nichts unternehmen, ohne den Pfarrer vorher darüber zu informieren.

Am 25. Mai liess man in aller Stille das Kanzlerhaus durch den Statthalter von Pfäffikon, P. Franz Sales Schädler, benedizieren. Der Statthalter hatte bereits in andern Pfarreibezirken ähnliche Vorkommnisse erfolgreich angegangen. Neben der Benediktion liess er von der Kanzlerin einen Zettel an der Wohnzimmertüre anschlagen, der alle ermahnen sollte, den Teufel zu verachten. Weiter wurde P. Theodosius Schelbert in Fahr angeschrieben. Man bat den in solchen Sachen erfahrenen Kapuziner, sich mit dem Kanzler, wenn dieser ihn geschäftlich besuche, über die Vorkommnisse im Kanzlerhaus zu unterhalten. Weder die Künste des Tierarztes noch die heiligen Mittel des Statthalters von Pfäffikon brachten die erhoffte Wirkung. Denn als die beiden jüngsten Töchter des Kanzlers die Apotheke betraten, klingelte nicht, wie gewöhnlich, das Türglöcklein. Zugleich sahen die beiden Mädchen neben sich eine schwarze Person.

Die Situation im Kanzlerhaus zog weitere Kreise

Das Übel beeinträchtigte nicht nur die Familie des Kanzlers, sondern auch Fremde. So erlahmte am 27. Mai einem Appenzeller, der in Wirtshaus zur Crone übernachtete, ein Arm, und das Auge eines Mannes aus Augsburg entzündete sich. «Es [hatte] das ansehen ..., als sollten dato alle teüffel und hexsen sich verstanden haben, dises heilige orth mit aller macht zu bestreitten»,⁵⁷ fasste Schlageter die Ereignisse zusammen.

Am 28. Mai beauftragte man P. Isidor Moser,⁵⁸ soviel als möglich über die «teuflischen materi»⁵⁹ in Erfahrung zu bringen. Er sollte sich an verschiedenen Orten erkundigen und entsprechende Bücher anschaffen. Man wollte damit erreichen, sowohl im Moment als auch in Zukunft nicht mehr auf den Rat von andern angewiesen zu sein, sondern in der Lage zu sein, das Problem alleine zu lösen. Einen Tag später beobachteten der Kanzler und einige Familienmitglieder, dass sich die Kühe des Klosters, die auf dem Brüel weideten, seltsam verhielten. Sie waren «ganz eins mahls erwildet» und «ungstümm»⁶⁰ zusammen gelaufen. Carolina wurde daraufhin gefragt, ob sie etwas sehen könne; sie antwortete, dass sich dort, wo die Kühe zusammenliefen, zwei Personen befänden.

Der Henker wurde nach Einsiedeln gerufen

Obwohl man mehrmals nach Petershausen geschrieben hatte, hatte P. Benedict Ende Mai immer noch keine Ant-

- 52 StiAE, A. HB 59, S. 105v.
- ⁵³ StiAE, A. HB 59, S. 105v.
- ⁵⁴ StiAE, A. HB 59, S. 105v.
- 55 StiAE, A. HB 59, S. 105v.
- ⁵⁶ StiAE, A. HB 59, S. 105v.
- ⁵⁷ StiAE, A. HB 59, S. 106v.
- P. Isidor Moser war seit 1767 Katechet für Willerzell. Am 24. Mai 1772, vier Tage bevor er den Auftrag im Zusammenhang mit der Familie Weber erhielt, hatte er sich zusammen mit Fr. Robert Kech unter P. Chrysostomus Helbling an einer öffentlichen Disputation ausgezeichnet. Er publizierte unter anderem einen kleinen Katechismus für Kinder, ABC-Büchlein und Lieder, vgl. Henggeler, Professbuch, S. 436. Schlageter beschrieb ihn als fromm und verständig. (StiAE, A. HB 59, S. 106v).
- ⁵⁹ StiAE, A. HB 59, S. 106v.
- 60 StiAE, A. HB 59, S. 106v.

wort gegeben.⁶¹ Man beschloss deshalb auf Drängen des Kanzlers, den Henker von Schwyz nach Einsiedeln kommen zu lassen. Die Bewilligung dazu gab Landessäckelmeister Mus.⁶² Der Henker traf am 2. Juni in Einsiedeln ein. Bereits am Abend seiner Ankunft wurde er aus dem Wirtshaus in die Apotheke gerufen, wo er von P. Franz Fendrich und Unterpfarrer P. Laurentius Cathomen befragt wurde. Sie erkundigten sich, ob er über das Vorgefallene unterrichtet worden sei und ob er wisse, was dagegen zu tun sei. Der Henker hatte von den Vorkommnissen keine Ahnung. Er war lediglich von seinen Vorgesetzten mit der Anweisung nach Einsiedeln geschickt worden, vor Ort zu sehen, was man ihm auftragen werde. Seiner Meinung nach war aber in solchen Situationen wie derjenigen des Kanzlerhauses ein tiefes Vertrauen in Gott das beste Mittel. Es wurde beschlossen, dass der Henker noch am selben Abend mit den Patres zum Haus des Kanzlers kommen sollte. Zum wiederholten Male benedizierten die Patres an jenem Abend das Kanzlerhaus, diesmal sogar mit dem Kreuz aus der Kusterei. Der Henker begleitete den Kanzler durchs ganze Haus. An seiner Seite trug er ein Gewehr und schlug mit gesegneten Ruten auf den «rothen mantel». 63 Das Ganze dauerte bis Mitternacht. Von fehlender Mühe konnte keine Rede sein. Weder die Bene-

- Zwischen den Klöstern dürfte ein reger Briefverkehr durch Klosterboten bestanden haben. Das Kloster Einsiedeln hatte Boten, die von Fall zu Fall eingesetzt wurden, und daneben solche, die regelmässig nach St. Gallen, Zürich, Schwyz und Luzern reisten. Der anfangs Mai nach Petershausen gesandte Brief hätte nach 3 bis 4 Tagen vor Ort sein sollen, wenn man die Zürcher Botenordnung aus dem 18. Jahrhundert in Betracht zieht. Diese schrieb vor, dass die Strecke Zürich-Glarus innerhalb von 22 Stunden, teilweise per Schiff zurückgelegt, zu bewältigen war. Bei unverzüglicher Antwort und ohne Komplikationen bei der Beförderung hätte die Antwort per Ende Mai längstens in Einsiedeln eingetroffen sein müssen, vgl. Inderbitzin, Postgeschichte, S. 6, 59, 86.
- 62 1772 war Johann Balthasar Dettling (1718–1789) Landessäckelmeister von Schwyz. Auf wen sich Schlageter mit «Landessäckelmeister Mus» bezog, bleibt offen; vielleicht benutzte er einen Übernamen. Freundliche Mitteilung von Peter Inderbitzin, Staatsarchiv Schwyz.
- 63 StiAE, A. HB 59, S. 107r.
- 64 StiAE, A. HB 59, S. 109r.
- 65 StiAE, A. HB 59, S. 109v. Ein zeitlich begrenzter Befehl oder eine zeitlich begrenzte Weisung, um einen Nachweis zu erhalten.
- 66 StiAE, A. HB 59, S. 109v.
- ⁶⁷ StiAE, A. HB 59, S. 110r. Die zu reinigende Seele.
- 68 StiAE, A. HB 59, S. 110r.

diktionen der Patres noch der Einsatz des Henkers liessen sich aus der Sicht Schlageters kritisieren. Aber alles blieb ohne Erfolg. Kaum waren die Benediktionen vorüber, wurde Carolina wie zuvor gebissen. Trotzdem wiederholte der Henker auf Vorschlag des Kanzlers am nächsten Tag die Zeremonien am Morgen und am Nachmittag. Alleine ging er mit seinem Gewehr und den Ruten in und um das Haus herum. Am späten Nachmittag verreiste der Henker wieder. Für seine Dienste erhielt er keine Kost und Logis aber zwei Kronentaler.

Eine Antwort aus Petershausen

Endlich kam eine Antwort aus Petershausen. P. Benedict, der jetzt allerdings nicht mehr in Petershausen weilte, sondern Pfarrer in Mengen war, hatte den Brief aus Einsiedeln, so schrieb er, erst Ende Mai erhalten. Sein Antwortschreiben war auf den 1. Juni 1772 datiert. Als erstes stellte er darin klar, dass er nicht derjenige war, der erfolgreich «die kinder zu Constanz von ihren zaubereyen befreyt»⁶⁴ hatte; dies habe Kapuziner P. Engelbert Manz vollbracht. Obwohl P. Benedict also nicht daran beteiligt gewesen war, nahm er sich heraus, zu schildern, was er tun würde, wenn er in seinem Pfarreibezirk einen solchen Fall hätte. Zuerst würde er die Bewohner eines solchen Hauses überprüfen und sie auf den Empfang der göttlichen Hilfe vorbereiten. Anschliessend würde er, in Abwesenheit der Bewohner, das ganze Haus und den Kamin nach Tieren absuchen, damit sie als Geräuschfaktor ausgeschlossen werden können. Dann würde er das «praeceptum probativum»⁶⁵ anwenden, um herauszufinden, ob das «gespenst dem haus anhange und nit einer persohn aus den hausgenossen.»66 Sollte er dabei kein Zeichen erhalten, ginge er davon aus, dass das Gespenst einer Person anhange. Zur Bestimmung der betroffenen Person würde er bei jeder Person einzeln das «praeceptum probativum» anwenden. Falls er weder im Haus noch bei einer Person ein Zeichen bekomme, würde er das «praeceptum» an eine verdammte Seele richten. Als letzte Möglichkeit würde er das «praeceptum» an die «animam purgantem»⁶⁷ richten. Sobald er ein Zeichen erhalten hätte, würde er fragen «wer sie wäre? was sie verlange»,68 um zu erfahren, wie ihr zu helfen und dem Haus Ruhe zu verschaffen sei. Er würde sich bemühen, der Seele mit heiligen Messen, Gebeten und anderen Dingen zu helfen. Die Hausgenossen würde er auch damit beauftragen, so dass die Seele nicht mehr zum Leiden verurteilt sei und bald erlöst werde. «Dass aber», so schrieb P. Benedict in seinem Brief, «des herren cantzlers kinder schwarzen hund, kazen und nakhende bueben sehen, das sorge ich habe ein andres, und besondres übel zu bedeütten. Solche zeichen sehe ich als vorbotten ahn, dass ein oder anderte im haus bald wurde besessen werden, oder würkhlich besessen seyen.»⁶⁹ Schon oft habe er von ähnlichen Fällen gehört, bei denen die Person schlussendlich besessen wurde. Am meisten erschreckten ihn bei diesen Vorkommnissen «die nakhende buben. Welches ja für junge fräulin ein gefährliche gstalt ist, woraus ich ihrerseits besorgte periculum complacentiae carnalis, 70 wordurch der teüfel gar bald den gewalt erlangen könnte, sie gar zu besitzen, ohngeacht so geringen alters. Es pflegen solche bueben teüffel zu seyn.»⁷¹ Ein weiteres, unleugbares Anzeichen dafür, dass es sich um Teufel handeln müsse, sei der Umstand, dass die Bisse, sobald sie mit heiligem Öl eingesalbt wurden, wieder verschwanden. Die Befreiung von dieser Art von Teufel sei seines Wissens schon immer die schwierigste gewesen. Er würde bei Carolina das «praeceptum probativum» anwenden. Sollte sich dabei ein Schmerz oder ein Biss zeigen, so würde er, und da sei er sich jetzt schon wegen der Bisse ziemlich sicher, wissen, dass er «eine maleficierte fräulin»⁷² vor sich hätte. Daraufhin würde er versuchen herauszufinden, wie das Mädchen erzogen worden war, mit wem sie Kontakt gehabt hatte und ob sie nicht öfters «verflucht, und durch üble wünschen dem teüfel übergeben worden»⁷³ war. Es gelte herauszufinden, ob Carolina oder ihre Eltern solches Übel nicht in irgendeiner Weise als Strafe verdient hätten. Wäre dies der Fall, so würde er sowohl die Kinder als auch die Eltern «zuer ernstlichen reü, beicht, und buess»⁷⁴ überreden versuchen. Sollte dies alles nicht der Fall sein, so würde er das «praeceptum expulsivum»⁷⁵ anwenden, das garantiert eine Reaktion hervorrufe.

Ein Schreiben an P. Engelbert Manz

Nachdem man von P. Benedict erfahren hatte, dass es P. Engelbert Manz gewesen war, der im Spital in Konstanz in einer ähnlichen Angelegenheit Erfolg gehabt hatte, schickte man dem Betagten am 5. Juni eine Beschreibung des ganzen Verlaufs sowie einen Begleitbrief nach Markdorf. P. Augustin Feuerstein bat ihn darin, «eine kleine anleitung zu geben, wie diesem übel zu begegnen sey», 77 und falls es ihm beliebe «noch das eine oder andere mittel

bey zu füegen.»⁷⁸ Die Antwort könne er an P. Guardian in Konstanz oder seiner ebenfalls in Konstanz wohnhaften Mutter senden. Schon am 11. Juni erhielt man von P. Engelbert Manz eine Antwort, «zwar ohne förmliche schreiben – doch schriftlichen kurzen erklärung, wie man übersannte pulver, und gsegnete sachen brauchen solle.»⁷⁹ P. Engelbert Manz schickte insgesamt fünf verschiedene Mittel, von denen jedes an einem vorgegebenen Ort im Haus angewendet werden sollte. Bei den Mitteln handelte es sich nach Einschätzung Schlageters um beschriftete Zettel, Asche, eine rote Flüssigkeit und Kreuze aus Wachs.⁸⁰ Noch am selben Tag wendete P. Franz Fendrich alles gemäss der Vorgabe von P. Engelbert Manz an. Unterdessen hatte man Carolina verboten, über die Hexen und deren Erscheinungen zu sprechen. Ungefähr eine Woche lang wurde sie in der Folge nicht mehr gebissen. Im Haus verspürte man aber hin und wieder etwas. Dennoch wurden die Benediktionen unterlassen.

Eine Erklärung nach Del Rio

Am 23. Juni wurde Carolina völlig unerwartet erneut gebissen. Die Hexe sagte ihr dabei, dass es das letzte Mal ge-

- 69 StiAE, A. HB 59, S. 110v.
- ⁷⁰ Die Gefahr des sündhaften Wohlgefallens.
- ⁷¹ StiAE, A. HB 59, S. 110v.
- ⁷² StiAE, A. HB 59, S. 110v.
- ⁷³ StiAE, A. HB 59, S. 111r.
- ⁷⁴ StiAE, A. HB 59, S. 111r.
- 75 StiAE, A. HB 59, S. 111r. Ein zeitlich begrenzter Befehl oder eine zeitlich begrenzte Weisung von austreibendem Charakter.
- Der Kapuziner P. Engelbert Manz von Dillingen war ein bekannter, erfolgreicher Exorzist, der im süddeutschen Raum, vorwiegend östlich des Bodensees, tätig war. So behandelte er 1755 beispielsweise wirksam einen Bürger, der von nächtlichen Poltergeistern heimgesucht wurde, mit Exorzismen. Von 1767 bis 1779 weilte er in Markdorf, von wo aus er nach Konstanz gerufen wurde. Es gelang ihm auch, einen besessenen Studenten zu heilen. Vermutlich starb P. Engelbert 1779 in Markdorf. Ob er zum Zeitpunkt des Briefswechsels bereits 90 Jahre alt war, wie Schlageter schrieb, geht aus dem Artikel von Zierler nicht hervor, um die 70 Jahre alt dürfte er aber sicherlich gewesen sein, vgl. Zierler, Exorzist, S. 302–306.
- ⁷⁷ StiAE, A. HB 59, S. 107v.
- ⁷⁸ StiAE, A. HB 59, S. 107v.
- ⁷⁹ StiAE, A. HB 59, S. 108r.
- 80 StiAE, A. HB 59, S. 108v.

wesen war. Unterdessen hatte man via den Probst in Fahr von P. Theodosius Schelbert eine Antwort erhalten. Sie war datiert vom 14. Juni 1772. Aufgrund der ihm geschilderten Umstände folgerte P. Theodosius Schelbert, dass die Plage nicht «von bösen leüthen her rüehre»⁸¹ und eben deshalb die Exorzismen und Benediktionen wirkungslos geblieben waren. Er glaubte, dass es sich um einen «poldergeist»⁸² handelte, der all diese Unruhen verursacht hatte und verwies auf Del Rio, ⁸³ der dieses Phänomen als «stummer teüfel ... dem eine antwort nit kann abgezwungen werden», 84 beschrieben hatte. Solche Geister liessen sich eher «ex probationes, und durch äusserliche zeichen der verachtung, als durch exorcismos, und beschwehrungen abtreiben». 85 P. Theodosius Schelbert zitierte in seinem Brief ein Fallbeispiel aus Del Rio gegen einen Angriff im Bett. «Wann er [der Teufel] jemmand im beth anfichtet, ist das beste, dass man gegen ihm gleich das s[alvia] v[enia] nachtgschir ausgiesse und dass man ohne sich schrecken zu lassen, ihme mit verächtlichen schmachworthen begegne».86 Del Rio argumentierte weiter, «dass solche geister jederzeit in ein gewüsse sach im haus verliebt seyen».87 P. Theodosius Schelbert fügte dazu ein Beispiel von einem Haus in Luzern an. Erst als die Katze des Hauses umge-

81 StiAE, A. HB 59, S. 112r.

- 84 StiAE, A. HB 59, S. 112r.
- 85 StiAE, A. HB 59, S. 112r.
- 86 StiAE, A. HB 59, S. 112r.
- 87 StiAE, A. HB 59, S. 112r.
- 88 StiAE, A. HB 59, S. 112v.
- 89 StiAE, A. HB 59, S. 113r.

bracht worden war, war darin wieder Ruhe eingekehrt. Obwohl es in der Literatur gewöhnlich Hunde oder Katzen waren, in die sich diese Geister verlieben, konnte es im Kanzlerhaus, so folgerte P. Theodosius Schelbert, der Fall sein, dass sich der Geist in die jüngste Tochter des Kanzlers verliebt hatte, da er ihr ja auch ausserhalb des Hauses folgte. Er schlug deshalb vor, das Mädchen für einige Tage in einem andern Haus unterzubringen, um zu sehen, ob das Kanzlerhaus weiterhin belästiget wurde oder der Geist im anderen Haus, wo das Mädchen dann war, sein Unwesen trieb. Sollte dies nichts nützen, waren zuerst die Katzen und anschliessend die Hunde an einem anderen Ort unterzubringen. P. Schelbert schloss damit, dass, sollte der Geist nicht verschwinden, andere Mittel zur Anwendung zu kommen hatten.

Im Juli hörte die Kanzlerin von zwei Priestern des Bistums Chur, die sich auf Befehl des Bischofs «auff die wüssenschafft der teüfels und hexsen künsten» spezialisieren sollten. Man beschloss, einen Brief nach Chur zu schicken, in der Hoffnung, von dort einen Rat zu erhalten. Die Mühe war vergebens. Im Antwortbrief vom 20. Juli 1772 teilte P. Beat Schreiber, der Superior von Chur, mit, dass das Ganze nichts weiter als ein Gerücht gewesen war.

Die Lage beruhigte sich

Vom 23. Juni an war es für ungefähr vier Wochen, abgesehen von kleineren Vorkommnissen, die niemanden gestört hatten, ruhig geblieben im Kanzlerhaus. Zu jenem Zeitpunkt hatten die Familie und das Kloster beschlossen, in Zukunft alles für sich zu behalten und die Störungen nicht mehr zu beachten. Vor allem aber schenkten sie den täglichen Aussagen Carolinas über verschiedene Erscheinungen keinen Glauben mehr. Zudem hielten sie das Mädchen vermehrt an, gottesfürchtig zu sein. Für Schlageter schien der Fehler bei den Bewohnerinnen des Kanzlerhauses gelegen zu haben, da sie zu wenig gläubig waren, nicht beim Kanzler selbst. Das Gerede über die Ereignisse war nun plötzlich so rasch verschwunden, wie es sich in die entlegensten Orte ausgebreitet hatte. Selbst im Kloster vernahmen sie nichts mehr davon.

Über ein halbes Jahr lang, bis zum 17. Februar 1773, scheint es rund um das Kanzlerhaus ruhig geblieben zu sein. Schlageter fasste es mit folgenden Worten zusammen: «Weitrer verlauff von keinem bedenkhen noch wichtigkeit.» Es ereigneten sich nur «gantz natürliche sachen –

⁸² StiAE, A. HB 59, S. 112r.

Martin Del Rio (1551-1608), geboren in Antwerpen, entstammte einer vornehmen Familie aus Kastilien. Nach einem Abschluss in Rechtswissenschaften wurde er Rechtsberater Philipps II. 1580 trat Del Rio dem Jesuitenorden bei, wo er sich mit Theologie und Philosophie zu beschäftigen begann. 1599 erschien erstmals sein für die Erforschung des Hexenwesens bedeutendes, sechsbändiges Werk «Disquisitionum Magicarum Libri Sex», das sich an Theologen, Rechtskonsulenten, Ärzte und Philologen richtete. Del Rio definiert darin die Begriffe der Magie. Gleichzeitig warnt er eindrücklich vor den Gefahren magischer Unternehmungen und dem Pakt mit dem Teufel. Er nimmt auch ausführlich Stellung zu den verschiedenen Formen des Schadenzaubers, der Prophezeiungen und der Wahrsagerei. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein galt er als Autorität auf diesem Gebiet. Die letzte von insgesamt 25 Auflagen seiner Bände erschien 1755 in Köln. Das Werk wird als eines der umfassendsten zu den Themen Magie, Hexenwesen und Zauberglaube angesehen, vgl. Behringer, Weizen, S. 30; Lussi, Geister, S. 196f.; Lorenz, Delrio, S. 99f.

kleine zufälligkeiten, und übergäng, unpässlichkeit in den augen, magen, hals. So jeweilen bald wieder vergangen.»⁹⁰ Es wurden auch keine Benediktionen mehr durchgeführt.

Ein Rauch

Am 17. Februar 1773 kam der Kapuziner P. Theodosius Schelbert auf Drängen der Kanzlerin in Begleitung eines Paters in Einsiedeln an. P. Theodosius Schelbert hatte in seinem Antwortschreiben vom vergangenen Juni die Theorie aufgestellt, dass der Geist in etwas verliebt sein müsse und gefordert, dass dies herausgefunden werden müsse. Schlageters Ansicht nach war der Besuch von P. Theodosius Schelbert unnötig, wenn die Kanzlerin nur nicht «immer allen kindereyen, geschwäz, einbildungen»⁹¹ glauben und «jede alteration, und natürl[i]ches hals-magenwehe»92 für Hexenwerk und Zauberei halten würde. Die beiden Kapuziner blieben einige Tage in Einsiedeln. Am Morgen und am Nachmittag untersuchten sie das Haus des Kanzlers vom Keller bis unter das Dach, wobei sie Exorzismen und geistliche Mittel anwendeten. Es zeigte sich nichts und man spürte nichts, «weder von malefiz, noch anderen gspänsteren, noch boldergeister.»⁹³ Ausserdem liess sich P. Theodosius Schelbert bestätigen, dass weder im Keller noch im Fundament noch sonst wo im Haus etwas verborgen oder vergraben war. Da er keine Anzeichen fand, sah er sich gezwungen, seine Theorie und die allgemein geteilte Vermutung über die Ursache zu revidieren. Er kam zum Schluss, dass es sich um einen «spiritus volatilis»94 handeln müsse, der die Eigenschaft hat, sich von einem Haus ins andere zu begeben und dort Unruhen zu verursachen. Mit Verachtung, Beschimpfung, stinkendem Rauch und ähnlichem könne er vertrieben werden. Deshalb hatte P. Theodosius Schelbert bereits bei seiner Ankunft «täglich ein rauch, von grossem gestanck durch den apotekher - von underschidlichen kräutern und anderer ingredienten machen lassen.»⁹⁵ Der Rauch setzte sich zusammen aus Kräutern, menschlichem Urin und liturgischen Mitteln wie Malefizwachs und Weihrauch. 96 Gegenüber Schlageter erklärte P. Theodosius Schelbert seine Absicht mit dem Rauch genauer. Der Rauch sei nur pro forma, um den «weiberischen wahn» ⁹⁷ zu beenden und die Kanzlerin mit ihren «lähren einbildungen» ⁹⁸ in einem besseren Licht dastehen zu lassen. Er verordnete, den Rauch acht Tage lang zu verwenden. Ausserdem wurde die Kanzlerin angehalten, ein grösseres Vertrauen in Gott zu haben.

Der Tod des Kanzlers

Lange Zeit verspürte man nichts Sonderbares und hoffte, dass das Ganze vorüber sei. Im April 1773 starb der Kanzler, ⁹⁹ worauf die Kanzlerin die Abreise ihrer Familie zu planen begann. Am 21. Mai, am Auffahrts-Tag, gab es einen überraschenden Zwischenfall. Die Magd der Kanzlerin wurde in der Kirche von einer Person mit der Hand berührt. Die Person forderte sie auf, nach Hause zu gehen, da ihr allem Anschein nach nicht gut sei, und schloss an, sie werde ihr folgen. Die Magd begab sich darauf ins Kanzlerhaus, wo ihr die Person in gleicher Kleidung wieder erschien, aber nicht mehr reden konnte. Auch andere verstanden nicht, was die Person sagte. Alles war wieder in Ordnung, nachdem man heiliges Öl angewendet hatte.

Webers Nachfolger konnte über die Angelegenheit nur lachen

Am 11. Juni 1773 verliess die Kanzlerin mit ihren Kindern und dem Gesinde Einsiedeln und zog nach Schwyz. Weder Katzen noch Hunde noch sonst irgendetwas Lebendiges verblieben im Kanzlerhaus; es war gänzlich unbewohnt. Schlageter schrieb: «Mit hier es sich zeigen muess, ob auch die gspänster mit disen ausgezogen» 100 oder ob sie sich immer noch bemerkbar machen würden. Schlageter persönlich benedizierte das Kanzlerhaus. Bald nach der Abreise der Kanzlerfamilie wurden zwei Knechte zum Schla-

- ⁹⁰ StiAE, A. HB 59, S. 113v.
- ⁹¹ StiAE, A. HB 59, S. 113v.
- 92 StiAE, A. HB 59, S. 113v.
- 93 StiAE, A. HB 59, S. 113v.
- 94 StiAE, A. HB 59, S. 114r.
- 95 StiAE, A. HB 59, S. 114r.
- ⁹⁶ Siehe dazu den Abschnitt «Rezepte für einen Rauch».
- 97 StiAE, A. HB 59, S. 114r.
- 98 StiAE, A. HB 59, S. 114r.
- ⁹⁹ Sein genaues Todesdatum ist nicht bekannt. Im Sterbebuch Schwyz ist er unter dem Monat Mai 1773 als «NB 2. April in Einsiedeln gestorben» nachgetragen. Freundliche Mitteilung von Peter Inderbitzin, Staatsarchiv Schwyz. Siehe dazu auch den Abschnitt «Die Familie Weber».
- 100 StiAE, A. HB 59, S. 114v.

fen einquartiert. Nach alldem, was vorgefallen war, schliefen die Knechte nur ungern dort. Sie wehrten sich erfolgreich dagegen. An ihrer Stelle gab man dem Ziegler und seiner Frau das Haus als Heim. 101 In den kommenden Jahren ereignete sich nichts mehr, wie wir von P. Othmar Ruepp, dem Archivar, 102 wissen. Am Ende von Schlageters Aufzeichnungen fügte Ruepp an: «so hat man hier in diesem so vermeynt (verhexten kanzlers) hause nicht das mindeste verspüret, gesehen, oder nur sich nur einbilden.» 103 Der Ziegler wohnte bis 1775 im Haus und wäre gerne noch länger geblieben. Doch dann musste er dem Nachfolger von Weber, Joseph Antonius Jütz, Platz machen. Jütz sowie seine Frau, Kinder und Bedienstete hatten bis zum Eintrag von Ruepp im Jahr 1784 nichts Besonderes bemerkt. Im Gegenteil: «Über obigen hexen «vermeynten» casus»¹⁰⁴ konnten sie «mit uns und jedem vernünftigen mann» 105 lachen, schrieb Ruepp.

Handschriftenbeschreibung und Überlieferungssituation

Die vorgängig geschilderten Ereignisse rund um das Kanzlerhaus stammen aus dem Diarium von Pater Michael Schlageter. Das Diarium entstand während seiner Tätigkeit als Statthalter des Klosters Einsiedeln von 1740 bis 1774 und umfasst 46 Bände. Die Aufzeichnungen zu den Vorkommnissen im Kanzlerhaus finden sich im Band mit der Signatur A HB 59 im Stiftsarchiv des Klosters Einsiedeln. Er enthält Einträge zu den Jahren 1769–1772. Der Diariumsband ist ungefähr 24.5 cm breit, 35 cm hoch und 2.8 cm dick. Er hat insgesamt 157 Blätter, wovon 120 auf der Vorder- und Rückseite beschrieben und von 1 bis 119 am oberen rechten Rand nummeriert sind. Ihnen folgen 37 unbearbeitete Blätter. Die beschriebenen Blätter weisen

links und rechts einen mit Bleistift gezogenen 2 bis 3 cm breiten Rand auf. Der Bericht über das Kanzlerhaus steht beinahe am Ende des Bandes, auf den Blättern 99-115. Der Eintrag erfolgte mit schwarzer Tinte in einer sehr schwungvollen Kurrentschrift. Lateinische und französische Fremdwörter wurden hingegen in lateinischer Schrift geschrieben. 106 Streichungen und festklebender Löschsand bei Tintenansammlungen zeugen von unmittelbarer Niederschrift. Neben den gebundenen Blättern enthält das Diarium auch lose oder in der Bandmitte eingeklebte Blätter. Es sind hauptsächlich Briefe sowie kleinere Zettel zur Ergänzung und Illustration. Zwischen den Seiten über das Kanzlerhaus hat es zwei Zettel, die je von einer anderen Hand stammen. 107 Da Schlageter sich im fortlaufenden Text ausdrücklich darauf bezog, ist anzunehmen, dass er sie selbst einklebte, sie also nicht nachträglich von jemand anderem zur Dokumentation hinzugefügt wurden.

Der Eintrag über das Kanzlerhaus ist einspaltig und in Absätze gegliedert, deren Ende oft mit einem fetten, horizontalen Strich bis zum Bleistiftrand gekennzeichnet ist. Ein neuer Tag wird meist mit einem neuen Absatz begonnen. Bei den abgeschriebenen Briefen scheint Schlageter deren Gliederung übernommen zu haben. Der Zustand des Bandes ist, abgesehen von ein paar Fettflecken auf dem Einband und bei der Beschriftung entstandenen Gebrauchsspuren auf den Blättern, gut.

Schlageters Notizen erfolgten von März 1772 bis in die zweite Hälfte des Juni 1772 in einem Mehrtagesrhythmus und bilden den Hauptbestandteil des Berichts. Die letzten drei Seiten des Eintrags beziehen sich auf Februar und Juni 1773. Dass Schlageter nicht stets am Tag des Ereignisses in sein Diarium schrieb, geht aus den beiden Blättern 101 und 102 hervor. In der Mitte von 101[v] schilderte Schlageter Vorkommnisse des 8. und 10. Aprils 1772. Anschliessend ging er über zur Beschreibung des 9. Aprils 1772, die bis ins erste Viertel der Seite 102[r] hinein reicht. Dieser wiederum folgt eine Bemerkung zum 10. und 11. April 1772.

Immer noch das gleiche Thema betreffend ist zudem eine elf Jahre später, am 25. Juni 1784, hinzugefügte Anmerkung von P. Othmar Ruepp. Seine Zeilen folgen unmittelbar auf den letzten Eintrag Schlageters und nehmen etwa eine dreiviertel Seite ein. Vermutlich fügte Ruepp sie hinzu, als ihm der Band während der Reorganisation des Stiftsarchives in die Hände kam.¹⁰⁸

Schlageter verfasste den Bericht über das Kanzlerhaus auf Deutsch. Manchmal, vor allem bei kirchlichen Belan-

¹⁰¹ StiAE, A. HB 59, S. 114v.

¹⁰² Henggeler, Professbuch, S. 440.

¹⁰³ StiAE, A. HB 59, S. 114v, 115r.

¹⁰⁴ StiAE, A. HB 59, S. 115r.

¹⁰⁵ StiAE, A. HB 59, S. 115r.

¹⁰⁶ Gutzwiller, Entwicklung der Schrift, S. 88.

¹⁰⁷ Siehe dazu auch die Abschnitte «Die Bekämpfung der Geister und Hexen» und «Rezepte für einen Rauch».

¹⁰⁸ Henggeler, Professbuch, S. 440.

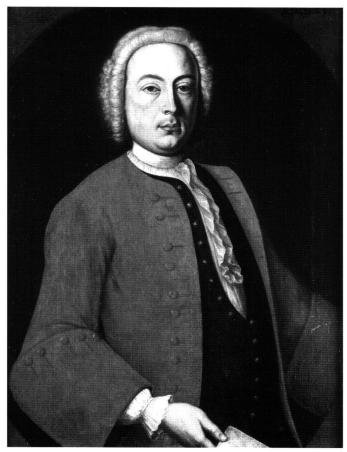


Abb. 2: Felix Ludwig Weber porträtiert als Landammann des Standes Schwyz. Das Ölgemalde, gemalt von Martin Leonz Zeüger, befindet sich im Rathaus von Schwyz.

gen, benutzte er jedoch lateinische Termini. Auffallend ist der linguistisch als «code-switching» bezeichnete Sprachgebrauch in dem von Schlageter abgeschriebenen Brief von P. Benedict. Inmitten des deutschen Satzes finden sich Fragmente der lateinischen Sprache.¹⁰⁹ Ruepp machte seine Anmerkung auf Deutsch.

P. Michael Schlageter

P. Michael Schlageter wurde am 14. Juni 1704 als Sohn des Vogtes Johann Schlageter und der Elisabeth Löwlin in Zell im Wiesenthal, in Süddeutschland, geboren. Mit knapp 23 Jahren trat er ins Kloster Einsiedeln ein. Ein Jahr später wurde er Priester. Nach Tätigkeiten in der Druckerei und im Brüderinstruktorat wählte man ihn 1740 zum Stifts-

statthalter. In seiner Amtszeit liess er die Rosenkranzkapellen¹¹¹ und die St. Gangulfkapelle¹¹² auf dem Brüel renovieren. Der Inhalt der von ihm in jener Zeit verfassten Tagebücher ist sehr breit gefächert. Er reicht von Rechnungen über Korrespondenz und Aufzeichnungen bis hin zu historischen Berichten. Schlageter scheint sein Diarium sowohl für sich selbst geführt als auch, betrachtet man die historischen Berichte, für die Nachwelt verfasst zu haben. Am 5. August 1774 kam er als Probst nach St. Gerold. Zehn Jahre danach trat er von seinem Amt zurück, blieb aber in St. Gerold, wo er am 23. Februar 1786 starb.

Die Familie Weber

Der spätere Kanzler von Einsiedeln, Felix Ludwig Weber, wurde am 2. September 1713 in Schwyz geboren. 113 Seine Eltern waren der Landammann Josef Anton Weber (1685–1728) und Maria Regina Reding (1682–1731), die Tochter von Wolfgang Theodor Reding. In der Schwyzer Gesellschaft gehörten sowohl die Familie Weber als auch die Familie Reding zu den einflussreichen Geschlechtern. In praktisch allen Gebieten spielten die Mitglieder der Familie Weber eine bedeutende Rolle. Viele brachten es in Fremden Kriegsdiensten zu höchsten Ehren und bekleideten wichtige politische Ämter. So war Felix' Vater Landesstatthalter, Landammann und Tagsatzungsgesandter, 114

- 109 Ein Beispiel dafür wäre: «Dann die in poenam delicti à daemone vexantur, werden so nit curiert, bis der fehler, und das böse leben warhafft verbessert würdt.» (StiAE, A. HB 59, S. 111r).
- ¹¹⁰ Henggeler, Professbuch, S. 397f.
- Entlang des Pilgerweges vom Etzel nach Einsiedeln wurden zu Beginn des 17. Jahrhunderts sechs Rosenkranzkapellen errichtet. Die kleinen Kapellen mussten häufig renoviert werden, so auch im Mai 1749 auf Veranlassung von P. Michael Schlageter. Die ziemlich baufälligen Kapellen wurden 1837, als man die von Einsiedeln über den Brüel nach Norden führende Strasse verlegte, abgebrochen, vgl. Oechslin, Kunstdenkmäler, S. 254f.
- Die St. Gangulfkapelle wurde unter Abt Embrich (1026–1051) nördlich der Klosteranlage auf dem Brüel erbaut. Vermutlich strebte man mit der Kapelle eine Aufwertung des Pilgerweges vom Etzel nach Einsiedeln an, da sie direkt daneben errichtet wurde. Die Kapelle wurde mehrfach renoviert. 1749 liess P. Michael Schlageter den Altar mit Stuckmarmor verkleiden, und ein Jahr später platzierte man in seinem Auftrag Statuen in der Kapelle, vgl. Oechslin, Kunstdenkmäler, S. 248–251.
- 113 Freundliche Mitteilung von Peter Inderbitzin, Staatsarchiv Schwyz.
- 114 Hegner, HBLS, Bd. 7, S. 440.

und der vier Jahre ältere Bruder von Felix, Josef Anton Dominik, diente als Hauptmann im Regiment Nideröst in Spanien und in Neapel. 115 Ausserdem hatte sich die Familie Weber seit 1736 im innerschweizerischen Militärunternehmertum engagiert, vor allem in neapolitanischen Diensten. Im Regiment Tschudi und im Regiment Wirz stand je eine webersche Halbkompanie. 116 Die Einnahmen aus diesen Kompanien erlaubten es der Familie Weber, 1738 mit der Erbauung des «Weberschen Palais» in Schwyz zu beginnen. 117 Der dreigeschossige, hochbarocke Bau, mit einem Grundriss von 30.8 x 15.7 Meter, wurde 1740 fertig gestellt. 118 Die Baukosten betrugen 4500 Gulden. 119 Im Jahr als der Bau vollendet wurde, starb der Bauherr und Bruder von Felix, Josef Anton Dominik Weber. Darauf zog Felix Ludwig mit seiner Frau, A. M. Magdalena Real, die er am 3. November 1739 in Schwyz geheiratet hatte, in das Palais ein. Bis zu ihrem Umzug nach Einsiedeln 1763 bewohnte das Ehepaar Felix und Magdalena Weber das herrschaftliche Haus. Ähnlich seinem Vater schlug Felix Ludwig den Weg in Verwaltung und Politik ein. Seine berufliche Laufbahn begann er 1735 als Landschreiber, eine Tätigkeit, die er bis 1738 ausübte. 1738 war er Richter, 1742–1748 Landessäckelmeister und ausserdem 1747 Landesstatthalter. 1756–1758 bekleidete er die Stelle des Landvogts im Thurgau. 1759–1760 war er Landammann in Schwyz. 120 Im März 1763 bewarb sich Felix Ludwig um die frei gewordene Kanzlerstelle des Klosters Einsiedeln. Das Amt übte er 10 Jahre lang, bis zu seinem Tod, aus.

A. M. Magdalena Real wurde am 7. April 1723 in Schwyz geboren. ¹²¹ Sie war eine Tochter des aus Gressoney im Aostatal stammenden Tuchhändlers Johann Peter Real und der Magdalena geb. Schorno. Wenige Monate nach ihrer Hochzeit mit Felix Ludwig gebar sie mit 17 Jahren ihren ersten Sohn, Felix Rudolf Anton. Insgesamt brachte Magdalena 12 Kinder zur Welt.

1740, 15. Februar 1745, 17. Dezember 1746, 29. Dezember 1750, 21. Januar 1751, 6. August 1752, 2. November 1754, 9. August 1756, 1. Juni

1758, 26. September 1759, 4. November 1761, 27. April 1762, 12. November

Felix Rudolf Anton M. A. Xaveria Josefa Magdalena Felix Dominik Benedikt Josef Anton Josef Ludwig Dominik Jud. Thad. M. A. Magdalena Theresia Josefa Josef Niklaus Thad. M. A. Josefa Regina Xaveria Idda M. A. Magdalena Josefa Theresia Aloisia M. A. Josefa Victoria Antonia M. A. Josefa Carolina Magdalena Joh. Josef Franz Niklaus Thad.

J. M. Heinrich Thad. Joh.

Nepomuk Xaver

Elf Kinder, sechs Mädchen und fünf Knaben, lebten beim Umzug der Familie nach Einsiedeln. Einer der beiden jüngsten Söhne, Franz oder Heinrich, muss kurz vorher, im Februar 1763, verstorben sein. 122 Zur Zeit des Poltergeistes, 1772/73, lebten sicherlich die von Schlageter erwähnten Mädchen Carolina und Victoria sowie der jüngste Sohn im Haus des Kanzlers. Die damals 15 Jahre alte M. A. Magdalena Josefa wohnte wahrscheinlich ebenso noch im Kanzlerhaus. Zu den vier älteren Kindern, Josef Ludwig, M. A. Magdalena Theresia, Josef Niklaus und M.A. Josefa Regina, die in jener Zeit zwischen 17 und 22 Jahren alt waren, kann gesagt werden, dass alle nach 1772/73 heirateten. 123 Von den drei ältesten lebte Felix Dominik Benedikt seit 1765 unter dem Namen P. Johann Nepomuk¹²⁴ im Kloster Einsiedeln. Über M. A. Xaveria und Felix Rudolf Anton konnte nichts Näheres, beispielsweise eine Heirat, in Erfahrung gebracht werden.

Felix Ludwig Weber verstarb im April 1773 im Alter von 60 Jahren in Einsiedeln an einem Gangrän. ¹²⁵ Sein genauer Todestag ist nicht bekannt, da die entsprechenden

¹¹⁵ Hegner, HBLS, Bd. 7, S. 440.

Der Sollbestand eines Regiments betrug 2800 Mann, eine Kompanie bestand aus 200 Mann, vgl. Suter, Militär-Unternehmertum, S. 5f., 25.

¹¹⁷ Suter, Militär-Unternehmertum, S. 96f.

¹¹⁸ Meyer, Kunstdenkmäler, S. 402–409.

¹¹⁹ Suter, Militär-Unternehmertum, S. 92 Anm.

¹²⁰ Hegner, HBLS, Bd. 7, S. 440.

¹²¹ Freundliche Mitteilung von Peter Inderbitzin, Staatsarchiv Schwyz.

¹²² Im Sterbebuch findet sich der Eintrag: «1763, 17. Februar: inf. des Landammann Felix Ludwig». Angaben von Peter Inderbitzin, Staatsarchiv Schwyz.

Viele Jugendliche verliessen bereits vor dem 14. Lebensjahr den elterlichen Haushalt und arbeiteten als Magd oder Geselle. Die vollständige Lösung vom Elternhaus erfolgte aber erst mit der Heirat, die im Durchschnitt im Alter von 27/28 Jahren stattfand. Felix Webers Kinder heirateten meist nach ihrem 30. Geburtstag, vgl. Dülmen, Kultur und Alltag, S. 121f.

¹²⁴ Henggeler, Professbuch, S. 443.

¹²⁵ Salzgeber, Stiftskanzler, Nr. 62. Vermutlich handelte es sich um ein feuchtes Gangrän bzw. einen feuchten Brand: Im örtlich abgestorbenen Gewebe siedeln sich Infektionserreger an, die einen eitrigen Zerfall herbeiführen.

Sterbebücher aus jener Zeit fehlen. Im Sterbebuch Schwyz ist er unter dem Monat Mai 1773 als «NB 2. April in Einsiedeln gestorben» nachgetragen. Nach seinem Tod muss Magdalena Weber mit ihren Kindern in das von ihrem Schwager erbaute Palais in Schwyz zurückgekehrt sein. 1792 übertrug sie das Palais auf ihren Sohn Josef Ludwig Dominik. Dieser verkaufte das Haus 1809 an Oberst Kaspar von Müller. Am 1796 in Schwyz. Ihre beiden jüngsten Töchter, Victoria, die am 13. April 1794 in Schwyz starb, und Carolina, die 30 Jahre nach ihrer Schwester, am 24. April 1824, ebenfalls in Schwyz starb, blieben ledig. 128

Der Kanzler des Klosters Einsiedeln

Als Grundherr über das Gebiet Einsiedeln und damit Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit hatte das Stift Einsiedeln das Recht auf eine eigene Kanzlei. 129 Das Kanzleirecht wurde am 15. Januar 1562 nach einem Streit zwischen den Waldleuten von Einsiedeln und dem Stift von einem Schwyzer Schiedsgericht bestätigt. 130 Bei Zwistigkeiten über das Kanzleirecht berief man sich in der Folge immer wieder auf diesen Schiedsspruch. An der Spitze der Kanzlei stand der Kanzler, der zugleich der Höchste der Beamten des fürstäbtlichen Hofstaates mit Ammann, Weibel und Richtern war. 131 Der erste Kanzler, der nachweisbar diesen Titel führte, war Johann Ort von Maienfeld, ein Laie. Er war von 1495 bis ungefähr 1540 für das Stift tätig. 132 Mit dem Einmarsch der französischen Truppen am 3. Mai 1798 kam das Ende dieser Amtsstelle. Die Wiedererrichtung des Klosters musste mit dem Verzicht auf sämtliche feudalen Rechte erkauft werden. 133

Die Aufgaben des Kanzlers waren vielfältig und umfassten Tätigkeiten inner- und ausserhalb des Klosters. Alljährlich waren Abrechnungen für die verschiedenen Güter und die Angestellten des Klosters anzufertigen. Als höchster weltlicher Beamter musste der Kanzler den Abt und die Prälaten, die auf Besuch waren, bei feierlichen Gelegenheiten in die Kirche begleiten. Beim Pontifikalamt hatte er zu kredenzen, das heisst, bei der Handwaschung das Wasser zu reichen, bei der Hoftafel hatte er aufzuwarten und bei feierlichen Empfängen im Gefolge des Abtes zu sein. 134 Ausserdem galt es, mit den Regierungen der verschiedenen Orte Verhandlungen zu führen und den offiziellen Briefverkehr des Klosters zu erledigen. 135 Daneben wurden in der Kanzlei Gerichtsurteile und Verträge ausgefertigt sowie

Pässe, Bettelbriefe, Bestallungsbriefe und alle Arten von Ausweisen ausgestellt. Zur Unterstützung und Organisation seiner Tätigkeit konnte der Kanzler auf ein dickes Formelbuch zurückgreifen. Das älteste aus der Kanzlei des Stifts erhaltene Buch wurde 1620 begonnen und bis spät ins 17. Jahrhundert hinein ergänzt. 136 Auf den gut 600 Seiten fanden sich ein Kalender mit dem Verzeichnis der wiederkehrenden Aufgaben sowie Muster und Vorlagen für die auszustellenden Schriftstücke. Nachfolgend eine Auswahl der Einträge: Rezepte zur Herstellung von Tinte und grünem Wachs, Schreibgebühren, Ordnungen der Wirte, Metzger und Krämer, eine Münz-Tabelle, ein Vorwort für Urbar-Bereinigungen, eine Formel für die Ledigung von der Leibeigenschaft, Geburts-Briefe und Begleitschreiben zu den Weinschenkungen an vornehme Pilger. 137 Die im Kalender aufgeführten Daten, an denen es galt die Jahresrechnungen für die verschiedenen Güter und Besitztümer zu erstellen, waren auf sieben Monate im Jahr verteilt. Davon ausgenommen waren unter anderem die Monate April und Mai. In dieser Zeit hatte der Kanzler vor allem dem Abt zu kredenzen und die Prozessionen, die aus den verschiedenen vom Stift verwalteten Gebieten nach Einsiedeln kamen, zu betreuen. 138

Die Kanzler hatten immer einen Sekretär, der manchmal auch als Lehenvogt amtete, und zwei oder drei junge Männer als Kanzlisten zur Verfügung. Die Kanzlisten übten sich im Schreiben und wurden vom Kanzler beaufsichtigt. Ihre Stelle wurde 1775 aufgehoben. P. Isidor

¹²⁶ Freundliche Mitteilung von Peter Inderbitzin, Staatsarchiv Schwyz.

¹²⁷ Meyer, Kunstdenkmäler, S. 404.

¹²⁸ Angaben von Peter Inderbitzin, Staatsarchiv Schwyz.

¹²⁹ Salzgeber, Stiftskanzler, Nr. 61.

¹³⁰ StiAE, A. XL 2.

¹³¹ Salzgeber, Stiftskanzler, Nr. 61.

¹³² Salzgeber, Stiftskanzler, Nr. 61.

¹³³ Salzgeber, Stiftskanzler, Nr. 62.

¹³⁴ Ringholz, Kalender, S. 146.

¹³⁵ Salzgeber, Stiftskanzler, Nr. 61.

¹³⁶ StiAE, A. YL 2.

¹³⁷ Ringholz, Kalender, S. 146f.

¹³⁸ Ringholz, Kalender, S. 148–154.

Moser schrieb dazu im Jahre 1785, dass dieser Entscheid sowohl aus ökonomischer als auch sittlicher Sicht zu begrüssen sei. Die Kanzlisten kosteten viel, nützten wenig und waren nur «schwer vom überflüssigen Geläufe ins Dorf» 139 abzuhalten gewesen.

Der Bestallungsbrief von Felix Ludwig Weber

Die Beziehung zwischen dem Kanzler und dem Kloster wurde mit einem sechs Punkte umfassenden Bestallungsbrief näher geregelt. Hei Bei seinem Stellenantritt hatte Felix Weber mit erhobenen Fingern einen Eid zu leisten. Dabei hatte er nach Punkt eins zu versprechen, Schaden und Nachteil vom Kloster abzuwehren und die Rechte des Gotteshauses so gut als möglich zu wahren. Die Angelegenheiten des Gotteshauses sollte er so handhaben wie seine eigenen. Im Waldstätte-Rat hatte er die Interessen des Klosters zu vertreten und nur auf Befehl über dessen Belange Auskunft zu geben. Er war angehalten, alles, was er von Fremden und Einheimischen das Gotteshaus betreffend erfuhr, auch wenn es vertraulich war, zu melden. Des weitern sollte er sich gegenüber Geistlichen und Weltlichen nicht negativ über das Kloster und den Konvent äussern.

Im Bestallungsbrief wurde vom Kanzler nicht nur unbedingte Loyalität gegenüber dem Stift gefordert, sondern auch seine Lebens- und Arbeitsweise näher definiert. Unter Punkt zwei des Vertrages wurde von ihm erwartet, ein gottesfürchtiges, züchtiges und ehrbares Leben zu führen. Jeden Sonntag und an Feiertagen hatte er sich in die Kirche zu begeben und am Ende der Messe auf einen Prälaten zu warten, ausser er hatte im Auftrag des Konvents bereits etwas anderes zu erledigen. Jeweils am Morgen nach der Messe sollte er sich erkundigen, ob es etwas zum Schreiben gebe. Dies sollte er fleissig abschreiben, ausgenommen dann, wenn er an einen andern Ort geschickt wurde. Er hatte zudem dafür zu sorgen, dass die Substituten immer beschäftigt waren beziehungsweise zu schreiben hatten; er durfte sie auch bestrafen. Wenn der Abt nicht im Konvent ass, hatte er ihn zu bedienen, wieder unter dem Vorbehalt, dass es nichts Dringendes zu schreiben gab.

Unter Punkt drei wurde der Kanzler angehalten, die Briefe, Rödel und andere Akten zu studieren, damit er die Freiheiten und Rechte des Gotteshauses kenne und somit in der Lage sei, allfällige Veruntreuungen durch den Ammann sowie andere Unregelmässigkeiten aufzudecken und zu melden. Viertens sollte der Kanzler seine Aufträge gehorsam, willig und unverdrossen ausführen, unabhängig von Vorkommnissen in seiner Familie. Wenn er vom Abt dazu aufgefordert wurde, hatte er sich zu anderen Gerichten zu begeben oder sonst wohin zu reiten. Der Kanzler musste ein eigenes Buch führen, in dem er die Klagen, Antworten und Urteile vermerkte. Die Zutrittsregelung zur Kanzlei unter Punkt fünf galt sowohl für den Kanzler als auch die Substituten. Weder fremde noch einheimische Weltliche und Geistliche durften sich in der Kanzlei aufhalten, und es durfte kein Gelage veranstaltet werden. Zudem musste die Kanzlei abgeschlossen werden. Unter Punkt sechs behielt sich das Kloster vor, die Anstellungsbedingungen jederzeit zu ändern, den Kanzler zu beurlauben oder ihn zu entlassen. Der Kanzler konnte gezwungen werden, einen Urlaub zu nehmen.141

Im Anschluss an die sechs Punkte wurde im Bestallungsbrief der Jahreslohn des Kanzlers festgelegt. Er setzte sich aus Naturalien und Bargeld zusammen. Felix Weber erhielt sechs Mütt Weissmehl, sechs Eimer Wein, 150 Pfund Schmalz und vier Käse. In unfruchtbaren Jahren, wenn Mangel herrschte, gab es anstelle von Kernen und Wein Geld, wobei für ein Mütt Getreide 6 Reichsgulden und für ein Eimer Wein 3 Reichsgulden bezahlt wurden. An Bargeld erhielt er jährlich 200 Reichsgulden sowie eine Kanzleitaxe, von der allerdings der Lehenschilling und das Pergament, die bezahlt werden mussten, ausgenommen waren. Neben den Lebensmitteln und dem Bargeld erhielt der Kanzler 20 Klafter Holz. Weiter durfte der Kanzler im Kloster beim Abt speisen. Ihm wurde auch ein Wohnhaus, das Kanzlerhaus, zu Verfügung gestellt. Der Vertrag von Felix Weber wurde durch den damaligen Abt Nikolaus Imfeld anerkannt. 142

Die Anforderungen an einen Kanzler waren hoch. Er musste des Lesens, Schreibens und der Buchhaltung mächtig sein, geschickt im Umgang mit Personen, seien dies nun seine Substituten, die Eigenleute des Stifts, Regierungsmitglieder oder Gäste, und ein vorbildliches Leben führen. Zudem hatte er dem Kloster ständig auf Abruf zur Verfügung zu stehen und war viel in dessen Auftrag unterwegs. Der Lohn scheint, obwohl er sich innerhalb von

¹³⁹ Ringholz, Kalender, S. 145.

¹⁴⁰ StiAE, A. HO 9.

¹⁴¹ StiAE, A. HO 9.

¹⁴² StiAE, A. HO 9.

60 Jahren kaum geändert hatte, 143 angemessen gewesen zu sein, bewarben sich doch die Kanzler der Benediktinerabteien Pfäfers und Engelberg, Landammänner aus Schwyz und der Vogt von Bellinzona im März 1763 für die Nachfolge von Kanzler Fassbind. Weber wurde unter den zehn Bewerbern ausgewählt, da er «ein Mann von distinguierten Eigenschaften vornemmlich in Zürich, und sambtlichen Cantonen in sonderen Ansehen»¹⁴⁴ war, wie Schlageter schrieb. Weber scheint sein Amt als Kanzler zur Zufriedenheit des Konvents verrichtet zu haben. P. Othmar Ruepp schrieb in einem Nachruf für ihn: «Er vertratt auch seine Stelle mit Treüe, Gottesfürchtigkeit und Geschicklichkeit gegen 10 Jahr. Seine zu Schweiz Anno 1765 ausgestandene Einthürmung in den leidig dasig Landstrublen, und Einsiedler Handel um der Gerechtigkeit willen, und auf hiesieger Landsgmeind erhaltenen Wunde am Kopf bezeügen von seiner Treüe. In Processen war er glücklich und kurz, wir hatten an ihm Ehr, und bedauerten ihn mit Schmerz.»¹⁴⁵

Das Kanzlerhaus

Das Haus, das Felix Weber vom Kloster als Wohnsitz erhielt, war 1748 für den damaligen Kanzler Karl Dominik Jütz erbaut worden. Wie es dazu kam und wie der Bau vonstatten ging, lässt sich Schlageters Diarium entnehmen. «Mit Gewalt gleichsam wollte der Cantzler ein neüeres haus haben, und wollte mit dem alten in der Fuhrren, so doch noch gut, und so vile gewaltige Cantzler bishero zu genügen bewohnet, nit vergnüegt seyen», 146 schrieb Schlageter als Einleitung zu seiner Berichterstattung. Jütz, der sich auch im Seidengeschäft betätigte, 147 befand das alte Haus unter anderem für zu wenig diebstahlsicher und wollte deshalb vom Abt ein neues. Nach längerem Suchen entschied man sich für einen Standort 12 Schritt vom Gasthaus 3 Könige entfernt und steckte im Juli 1748 einen Platz von «55 Schueh lang und 45 Schueh breit» 148 aus. Der Wirt der 3 Könige, Balz Fridolin Eberlin, beklagte sich daraufhin, dass «dardurch ihme das luft in den zimmern, auch kuchi und keller verbauen werdte» 149 und schimpfte über den Abt. Als ihn Schlageter in die Statthalterei zitierte und ihm vorschlug, den Rechtsweg zu begehen, falls er sich beschweren wolle, verzichtete er jedoch darauf. Am 27. Oktober 1748 wurde am zweigeschossigen Bau das Dach fertig gestellt. Jütz erhielt auf Wunsch einen Ofen, trotz des damit verbunden gesteigerten Holzbedarfs. 150

1751 legte man neben dem Gebäude einen grossen Garten mit Brunnen an. 151

Vor dem Einzug von Weber, 1763, wurden die Wohnverhältnisse im Kanzlerhaus verbessert, doch Weber war damit noch nicht ganz zufrieden, wie Schlageter notierte: «Ungeacht jetzige Cantzlers haus, und ganzt neüe gebaü allwegen wohl und sonders comod eingerichtet, vornemmlich die zimmer mit gyps sauber ausgearbeitet, verlangte gleichwohl anfänglichen dermahlige herr Cantzler zu einiger verwunderung, dass sammbtliche zimmer durchaus, auch dekhi mit däffel möchten ausgemacht werden, demme auch diesfahls willfahret worden, jedoch mit nammbhafften umbkösten.» 152 Zu Webers Zeiten scheint das Haus, das ein für Einsiedeln ungewöhnliches Mansardendach besass, nicht mehr weiter verändert worden zu sein. Webers Nachfolger, Joseph Antonius Jütz und Karl Dominik Jütz, wohnten später ebenfalls im Kanzlerhaus. Im Januar 1806 verkaufte das Kloster das Haus dem Chirurgen Meinrad Bodenmüller. 153 Mit der Aufhebung der Kanzlerstelle wurde es nicht mehr benötigt, und ausserdem befand es sich seit der französischen Revolution in einem schlechten Zustand. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde es erweitert und stark umgebaut. Im nachfolgenden Jahrhundert erfuhr es eine vielfältige Nutzung. Das heutige Gebäude, der Einsiedlerhof, hat nicht mehr viel mit dem ehemaligen Kanzlerhaus gemeinsam. 154

¹⁴³ Im Bestallungsbrief von Johann Martin Hegner, der von 1703 bis 1709 Kanzler war, finden sich bezüglich Mehl, Wein und Käse sowie den 200 Reichsgulden die gleichen Posten. Unterschiede zeigen sich nur bei der Anzahl Klafter Holz, Weber erhielt 8 Klafter mehr, und das Kanzlerhaus, das nach Hegners Zeit erbaut wurde. (Salzgeber, Stiftskanzler, Nr. 62).

¹⁴⁴ StiAE, A. HB 35, Kopie, S. 21.

¹⁴⁵ StiAE, A. HO 10.

¹⁴⁶ StiAE, A. HB 20, Kopie, S. 116.

¹⁴⁷ StiAE, A. HB 19,2, Kopie, S. 188f.

¹⁴⁸ StiAE, A. HB 20, Kopie, S. 125.

¹⁴⁹ StiAE, A. HB 20, Kopie, S. 125.

¹⁵⁰ StiAE, A. HB 20, Kopie, S. 146.

¹⁵¹ Oechslin, Kunstdenkmäler, S. 135 und StiAE, A. HB 20, Kopie, S. 166.

¹⁵² StiAE, A. HB 35, Kopie, S. 65.

¹⁵³ Oechslin, Kunstdenkmäler, S. 135.

¹⁵⁴ Oechslin, Kunstdenkmäler, S. 135.

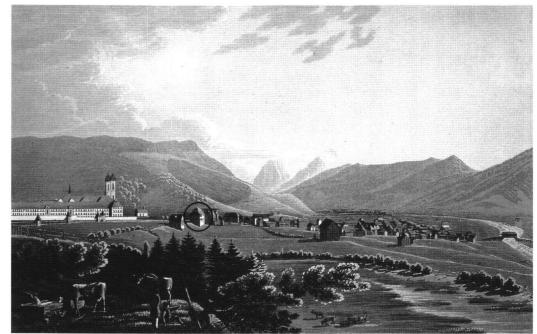


Abb. 3: Einsiedeln im frühen 19. Jahrhundert. In unmittelbarer Nähe des Klosters befindet sich das 1748 errichtete Kanzlerhaus in der barocken Form (in der linken Bildhälfte, mit einem Kreis versehen). Es wurde mehrmals umgebaut und ist heute bekannt als «Einsiedlerhof». Meinrad Kälin hat die kolorierte Aquatinta geschaffen.

Mit dem Wissen um die familiäre Situation und das enge Verhältnis zwischen dem Kloster und dem Kanzler Felix Weber sollen nun die Ereignisse in einen historischen Kontext gesetzt werden. In den Notizen Schlageters finden sich für die Lebenswelt der frühen und mittleren Neuzeit typische Vorstellungen, Mittel und Praktiken aus den Bereichen Hexenverfolgung, Magie und Aberglauben. Die Aufzeichnungen bieten sich deshalb an, nach einer Positionierung der Ereignisse in der Geschichte der Hexenverfolgungen die angewendeten Methoden, die Akteure und die von Schlageter ausgeübte Kritik näher zu betrachten.

Die Hexenverfolgung im Überblick

Der Hexenglaube an sich erfüllt nach Behringer die Funktion einer Strukturierung der Wahrnehmung und Kategorisierung der Umwelt. Unerwartetes Unglück lässt sich so auf die Einwirkung «böser Leute», magischer Kräfte, Zauberei oder Hexerei zurückführen. Behringer geht davon aus, dass es überall, wo man an Hexen glaubt, Verfolgungen geben kann. 156

Das systematische Vorgehen gegen Hexen entwickelte sich am Ende des Mittelalters aus der Inquisition heraus. Um etwa 1430 begannen in Europa die legalen Hexenverfolgungen. Mit Verfolgungsspitzen zwischen 1560 und 1630 dauerten sie bis 1782. The Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts gab es in der Schweiz nur noch vereinzelt Hexenprozesse. Hervor stechen die 1701 in Zürich hingerichteten acht Personen aus Wasterkingen und die 1737 in Zug 159 hingerichteten sechs Frauen. Im Kanton Schwyz kam es 1750 zu zwei Anklagen wegen Hexerei, aber beide Frauen starben in der Untersuchungshaft. 16 Jahre später, 1766, klagte Xaver Birchler aus Einsiedeln seine Frau als Hexe an. Er konnte ihr jedoch nichts nachweisen und wurde mit 90 Gulden gebüsst. Einen ähnlichen Fall gab es ein Jahr darauf in Pfäffikon SZ. 160 Die

¹⁵⁵ Behringer, Glaube, S. 18.

¹⁵⁶ Behringer, Glaube, S. 32. Die Hexenforschung unterscheidet Einzelprozesse und kleinere Hexenverfolgungen mit 4–19 Personen von grösseren Hexenverfolgungen mit 20 und mehr Opfern, vgl. Behringer, Glaube, S. 34.

¹⁵⁷ Behringer, Glaube, S. 35.

¹⁵⁸ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 106.

¹⁵⁹ Behringer, Glaube, S. 86

¹⁶⁰ Dettling, Schwyzerische Hexenprozesse, S. 108.

letzte Verurteilung wegen Hexerei in der Schweiz fand zehn Jahre nach den Ereignissen im Kanzlerhaus von Einsiedeln statt und rief europaweit Empörung hervor. Anna Göldin wurde 1782 in Glarus durch das Schwert hingerichtet.¹⁶¹

In der Zeit, als die Vorfälle im Kanzlerhaus stattfanden. 1772/73, war die Ära der Hexenverfolgung in Zentraleuropa praktisch vorüber. Nach Midelfort hing dies mit der sich seit dem 17. Jahrhundert in der Naturwissenschaft entwickelnden «neuen Philosophie» zusammen. 162 Dabei wurde die Möglichkeit einer Existenz von Geistern, von Teufelsbesessenheit und von Zauberei in Frage gestellt. Noch wichtiger für den allmählichen Rückgang sind für Midelfort aber die Magistraten selbst, die eine skeptischere Haltung gegenüber ihrem eigenen Rechtsgebaren einnahmen. 163 Ausserdem trugen die sich nach und nach verbreitenden Ideen der Aufklärung, in denen im Rahmen des Kampfes gegen den Aberglauben der Hexen- und Teufelsglauben kritisiert wurde, zur Abnahme der Verfolgungen bei. 164 Die Hauptargumentation folgte der Auffassung, dass der Teufel physisch nicht existiere und somit ein Hexenbündnis gar nicht möglich sei. Den Teufel reduzierte man auf ein moralisches Prinzip. 165

Die Anklagepunkte bei Hexenprozessen beruhten primär auf dem vom 14. bis ins 18. Jahrhundert hinein verwendeten, elaborierten Hexenbegriff, wobei aber die Grenzen zwischen Aberglauben, Zauberei, Schadenszauber und Hexerei als fliessend anzusehen sind. Ge nach Ort galten abergläubische Handlung oder die Ausübung von Weisser Magie als harmlos oder als Indiz für das Superverbrechen der Hexerei.» 167

Besessenheit in Zusammenhang mit der Hexenverfolgung

Im frühneuzeitlichen Denken findet sich neben dem Hexenglauben auch die Idee der Besessenheit. Diese beruht auf der Vorstellung, dass böse Geister (Dämonen) in den Menschen einfahren und von ihm Besitz ergreifen können. ¹⁶⁸ Der uralte Glaube wurde allmählich mit der Hexerei verknüpft. 1485 versuchten Institoris und Sprenger in ihrem Werk Malleus Maleficarum ¹⁶⁹ den Nachweis zu erbringen, dass die Hexen zwar nicht immer und ausschliesslich, aber doch meistens an den Übergriffen der Dämonen auf die Menschen schuld seien, da sie willentlich mit den Dämonen paktierten. ¹⁷⁰ Ihrer Ansicht nach waren

die Besessenen die Opfer, die an einer Krankheit litten, welche sie ohne eigenes Zutun überkommen konnte. Um Besessenheit beseitigen zu können, musste man deshalb gegen die Ursache, die Hexen, vorgehen. 171 Mit der Zeit verwischten sich die Grenzen zwischen Hexerei und dämonischer Besessenheit, beziehungsweise den Schuldigen und den Opfern. Da die Aussagen der aus Besessenen sprechenden exorzierten Dämonen nach der katholischen Auffassung als wahr galten, 172 kam es vor allem im 17. Jahrhundert dazu, dass Besessene Hexenjagden auslösen konnten. 173 In einem weiteren Schritt setzte man den Dämon der Besessenheit mit dem Teufel als Meister der Hexen

- ¹⁶¹ Behringer, Glaube, S. 36; Hasler, Anna Göldin, S. 236.
- 162 Midelfort, Geschichte, S. 56.
- ¹⁶³ Midelfort, Geschichte, S. 56.
- ¹⁶⁴ Bereits vor dem Beginn der Aufklärung hatte es immer wieder Kritiker der Hexenprozesse gegeben, beispielsweise der Jurist Johannes Althusius, der Theologe Friedrich Spee oder der Mediziner Johann Weyer, vgl. Midelfort, Geschichte S. 56.
- ¹⁶⁵ Pott, Aufklärung, S. 186 u. 201f. Erst 1795 wandte sich Johann Benjamin Erhard, ein Schüler Kants, gegen die Existenz des Teufels in moralischer Form, vgl. Pott, Aufklärung, S. 202.
- Behringer, Hexenverfolgung, S. 16f. Der elaborierte Hexenbegriff bestand aus fünf Elementen: 1. Teufelspakt (mit Abfall von Gott),
 Teufelsbuhlschaft, 3. Möglichkeit des Fluges durch die Luft zum 4. Hexensabbat (mit Anbetung des Teufels),
 Schadenszauber, vgl. Behringer, Hexenverfolgung,
 S. 15–17.
- ¹⁶⁷ Behringer, Hexenverfolgung, S. 17.
- ¹⁶⁸ Schott, Besessenheit, Sp. 312.
- Beim Malleus Maleficarum, auch Hexenhammer genannt, handelt es sich um ein Handbuch zur Hexenverfolgung. Besondere Merkmale des Buches im Vergleich zu älteren Hexentraktaten waren erstens die Zuspitzung auf das weibliche Geschlecht und zweitens die Übertragung der Hexenverfolgung auf Deutschland, was mit der Aufforderung an die weltlichen Gerichte zur eigenständigen Verfolgung verbunden wurde, vgl. Lorenz, Malleus, S. 91f.
- ¹⁷⁰ Nach Institoris und Sprenger konnten Dämonen auf fünf verschiedene Weisen auf ihre Opfer zugreifen und sie so besessen machen: durch Körperveränderungen infolge organischer Krankheiten; durch Körperveränderungen, die mit geistigen Prozessen wie bei Fieberhalluzinationen einhergehen; durch Versuchungen, sexuelle Phantasien, gotteslästerliche Handlungen sowie durch zeitweiliges Irresein und durch Verblödung, vgl. Weber, Kinder, S. 118.
- ¹⁷¹ Weber, Kinder, S. 118.
- ¹⁷² Dinzelbacher, Besessenheit, Sp. 314.
- ¹⁷³ Weber, Kinder, S. 120.

gleich.¹⁷⁴ Die Bedeutung der dämonischen Besessenheit nahm im 18. Jahrhundert weiter zu, die Hexerei und ihre Kennzeichen wurde hingegen zunehmend weniger thematisiert.

Während Besessenheit im Mittelalter mehr oder minder als Einzelfall auftrat, kam es zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert immer wieder zu Besessenheitsepidemien, insbesondere in Nonnenklöstern oder unter Kindern. Die Exorzismen, mit denen die Besessenen behandelt wurden, inszenierte man als Schauspiele auf öffentlichen Bühnen und funktionalisierte sie für den Kampf gegen die Anhänger des reformierten Glaubens. 175

Kinderhexen

Für die Zeit des 18. Jahrhunderts ist ausser einer Vermischung der Vorstellungen von Hexerei und Besessenheit ein weiteres Phänomen in Betracht zu ziehen, die Kinderhexen. Spielten Kinder während den ersten zwei Jahrhunderten der Hexenverfolgungen keine oder nur eine passive Rolle, im 15. Jahrhundert konzentrierte man sich vor allem auf alte Frauen, veränderte sich die Stellung der Kinder in den 1580er Jahren. Neben die herkömmlichen Hexenprozesse traten, wie Behringer zeigt, Kinderhexenprozesse. 176 Ein Teil dieser Prozesse entstand dadurch, dass sich die Kinder selbst der Hexerei bezichtigten, ein anderer Teil indem dass einzelne Kinder im Zustand der «Besessenheit», in katholischen Orten auch während eines offiziellen Exorzismus, kundtaten, wen sie für Hexen hielten. 177 Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Kinderhexen weiter an. So berechnete beispielsweise Midelfort für Würzburg, dass zwischen 1627 und 1629 von 160 verbrannten Menschen ein Viertel im Kindesalter waren. 178 Während allgemein die Zahl der Hexenprozesse nach 1630 sank, blieben die Kinderhexenprozesse relativ konstant erhalten, wodurch ihre proportionale Bedeutung stark anstieg. Im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert machten die Kinder einen Grossteil der hingerichteten Personen aus und waren bis zuletzt in Hexenprozesse involviert. So wurde das Verfahren gegen Anna Göldin aufgrund von Anschuldigungen durch ein minderjähriges Kind eröffnet. 179

Behringer hebt bei Kinderhexenprozessen drei Aspekte hervor. Erstens bedeutete die Involvierung in einen Prozess aus der Perspektive des Kindes einen Machtgewinn. Kinder konnten zum Mittelpunkt der Aufmerksamkeit eines ganzen Gemeinwesens werden und hatten es in der Hand, über das Schicksal von Erwachsenen zu bestimmen. Zweitens wurden die Kinder in Bezug auf die Bevölkerung zum Sprachrohr der kursierenden Gerüchte. Hatten die Erwachsenen Hemmungen vor Gericht zu gehen, weil sie Folgen für sich oder das Gemeinwesen befürchteten, äusserten sich die Kinder ohne Scheu darüber, wen sie der Hexerei verdächtigten. Drittens wurde das Kind aus der Sicht der Obrigkeit zu einem Werkzeug, da es ihr einen Zugriff auf Hexereiverdächtige bot, der ihr sonst verwehrt blieb.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich im späten 18. Jahrhundert die Hexenverfolgungen auf wenige Fälle beschränkten, Kinder dabei eine Rolle spielten und die Vorstellung der Besessenheit mit der Hexerei verknüpft war. Analysiert man die Ereignisse im Kanzlerhaus finden sich in ihnen die drei Aspekte Hexerei, Besessenheit und Kinderhexe wieder, jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt.

Die Ereignisse im Kanzlerhaus im Kontext der Hexenverfolgung

Ein Grossteil der von Schlageter notierten Begebenheiten lässt sich mit der Hexenvorstellung der frühen Neuzeit und möglichen Anklagepunkten bei einem Hexenprozess in Verbindung bringen. Deutlich erkennbar sind zeitgenössische Hexenvorstellungen in der Beobachtung eines Hexentanzes und Feuer in der Nähe des Beinhauses durch die Magd. Ähnlich verhält es sich bei den vielen blauen Lichtern auf dem Brüel, die von Carolina und dem Apothekerjungen gesehen wurden. Die Wahrnehmungen können als Bestandteile des elaborierten Hexenbegriffs betrachtet werden, der den Hexensabbat, der in der Regel mit einem Hexentanz gekoppelt ist, als Verbrechen definiert. Ein frühes Stadium eines Abfalls von Gott und des damit all-

¹⁷⁴ Weber, Kinder, S. 116.

¹⁷⁵ Dinzelbacher, Besessenheit, Sp. 314.

¹⁷⁶ Behringer, Kinderhexenprozesse, S. 33f., 36.

¹⁷⁷ Behringer, Kinderhexenprozesse, S. 36.

¹⁷⁸ Midelfort, Witch Hunting, S. 282f.

¹⁷⁹ Behringer, Kinderhexenprozesse, S. 40f.

¹⁸⁰ Behringer, Kinderhexenprozesse, S. 42.

¹⁸¹ StiAE, A. HB 59, S. 101v.

¹⁸² StiAE, A. HB 59, S. 102r.

fällig verbundenen Teufelspaktes kann aus der Aussage, dass der Pfarrer in Einsiedeln nicht der Pfarrer aller Leute wäre und nichts zu befehlen habe, 183 abgeleitet werden. Auf eine weitere Komponente des Hexenbegriffs, den Schadenszauber, liessen sich die Verschüttung der Milch und des Mehls als auch die für die Kanzlerin unerklärliche Konsumation von Wein aus dem Keller zurückführen. 184 In den Bereich Körperverletzungen gehören die vielen Bisse, die an Carolina auszumachen waren, und die Entzündung im Gesicht des Kanzlers verbunden mit der Drohung der Hexe, alles schlimmer zu machen, falls der Kanzler sie nicht in Ruhe lasse. Ebenso dazu zu zählen sind das Erlahmen eines Armes eines appenzellischen Gastes des Wirtshaus Crone und die Augenentzündung eines in Einsiedeln weilenden Augsburgers. 185

Neben den Anzeichen dafür, dass eine Hexe ihre Finger im Spiel haben könnte, nahm man auch Zeichen aus dem Reich der Geister und des Teufels wahr. Der schwarze Hund, der ein paar Mal erwähnt wird, ist im europäischen Volksglauben ein Seelentier, das an der Schwelle zwischen dem Diesseits und dem Jenseits steht. 186 Der Hund, insbesondere der Haushund, wird oft als Bote des Todes angesehen. 187 Die schwarze Person, die Carolina und Victoria neben sich in der Apotheke sahen, kann als Gestalt des Teufels interpretiert werden. 188

Zieht man all diese Vorfälle in Betracht, wäre das Potential für eine Anklage wegen Hexerei vorhanden gewesen. 189 Entsprechende Anzeichen dafür finden sich in Schlageters Diarium nur unter den anfangs Mai 1772 gemachten Einträgen. Damals, um den 3. Mai herum, wollte der für das Kanzlerhaus zuständige Pfarrer P. Martin Schuler eine Frau vorladen und derselben «ernstlich ... droehen und ... unterreden», ¹⁹⁰ um herauszufinden, «was für ein pact sie mit dem Teüffel habe.» ¹⁹¹ Dieselbe «junge persohn, verdächtliche Weib von Einsiedlen» wurde nach dem 7. Mai vom Kanzler beobachtet, wie sie vor dem Kanzlerhaus «umverschammbt»¹⁹² Wasser löste. Um die gleiche Zeit herum beabsichtigte der Pfarrer wiederholt, als Folge der Erklärung einer Hexe gegenüber Carolina, dass der Pfarrer nicht jedermanns Pfarrherr sei und er nichts zu befehlen habe, «einen Versuch zu machen mit einer bekannten und verdächtlichen Persohn in hier.» 193 Er musste es aber bleiben lassen, da die Person nicht in ihrem Haus anzutreffen war. Es ist davon auszugehen, dass eine Begegnung zwischen dem Pfarrer und der «jungen» Person oder der «bekannten» Person, wahrscheinlich handelte es sich zweimal um dieselbe, beide Male nicht zu Stande kam.

Mindestens eine junge Frau, der man Hexerei zutraute, lebte also in Einsiedeln. Näheres wie ihren Namen oder ob sie von jemand anderem zu einem späteren Zeitpunkt befragt wurde, kann Schlageters Eintrag nicht entnommen werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hätte aber Schlageter, wäre es so weit gekommen, darüber berichtet. Abgesehen von diesem Zwischenfall im Mai blieben weitere konkrete, namentliche Beschuldigungen wegen Hexerei aus. Eine Hexenverfolgung oder einen Hexenprozess initiierten die Ereignisse im Kanzlerhaus nicht.

Die Begebenheiten im Kanzlerhaus im Kontext der Besessenheit

Neben den Vorfällen, die sich der Hexerei zuordnen lassen, gab es auch solche, die in das Konzept der Besessenheit passen würden. Vor allem die Behandlung und die geäusserten Vermutungen zeigen, dass einige der involvierten Patres davon ausgingen, dass Carolina besessen war. Von «besessen» ist an zwei Stellen im Text die Rede. Ende März 1772, als P. Franz Schädler den Rat eines auf Besessenheit

- ¹⁸³ StiAE, A. HB 59, S. 104r.
- ¹⁸⁴ StiAE, A. HB 59, S. 101r, 101v. Behringer, Hexenverfolgung, S. 169; Schild, Hexenglaube, S. 24.
- ¹⁸⁵ StiAE, A. HB 59, S. 99r u.a., 102v., 106v. Schild, Hexenglaube, S. 29.
- 186 Lussi, Geister, S. 82.
- ¹⁸⁷ Lussi, Geister, S. 78.
- ¹⁸⁸ StiAE, A. HB 59, S. 106r.
- ¹⁸⁹ Nicht den Hexen oder dem Teufel zugeschrieben wurden die Geräusche im Haus, das Poltern, das Kratzen und das Klopfen sowie vermutlich das Gefühl, nachts «überfallen» (StiAE, A. HB 59, S. 106v) zu werden. Dafür wurden Dämonen, Geister oder Gespenster verantwortlich gemacht, vgl. Lussi, Geister, S. 122–125.
- ¹⁹⁰ StiAE, A. HB 59, S. 103v.
- 191 StiAE, A. HB 59, S. 103v. Der betreffende Abschnitt lautet vollständig: «So weit ist es / kommen, dass man bereits eine von disen interessierten (...) [gestrichen] / unholdenen nit ohne, in verdacht hatte, ja sondere indicio / dissfahls hatte, derohalben p. pfarrherr mit vorwüssen der / oberen gedenkte, solche express zu beschicken. Derselben ernstlich / zu droehen, und zu underreden, was gstalten unlängst sie den / wachs possier, auf abmahnen, als sie vor der kirchenporten / ofenntlich umverschammbt in seiner gegenwarth, das s. v. wasser / gelöset, so bald erlahmet. Anndurch etwann zu vernemmen, / was für eine pact sie mit dem teüffel habe.»
- ¹⁹² StiAE, A. HB 59, S. 104v.
- 193 StiAE, A. HB 59, S. 104r. «in hier» bezieht sich auf Einsiedeln.

spezialisierten Paters weitergab, und im Brief vom 1. Juni 1772 von P. Benedict, der aufgrund der ihm geschilderten Umstände eindeutig von ihrer Besessenheit überzeugt war. 194 Als Indiz für Carolinas Besessenheit könnte der Übergriff der «Krankheit» auf die Kanzlerin angesehen werden, denn die Geister von Besessenen waren in der Lage, auf Zuschauer und Exorzisten überzuspringen. 195 Ebenfalls charakteristisch ist die Äusserung Carolinas bezüglich des Pfarrers, hegten Besessene doch, ähnlich den Hexen, eine Abneigung gegen kirchliche Gegenstände und Geistliche. 196 Aus dem Antwortschreiben von P. Benedict geht zudem hervor, dass sie, wie viele Besessene, sexuelle Phantasien hatte. Weitere in der frühen Neuzeit als typisch angesehene Merkmale von Besessenen vermerkte Schlageter jedoch nicht. So schied Carolina keine Gegenstände wie Eisenstücke oder Tiere aus und verrenkte oder berührte ihren Leib nicht in unzüchtiger Weise. 197

Carolina, eine Kinderhexe?

Zwischen den Hexen und Carolina bestand eine besondere Beziehung. Einerseits wurde Carolina immer wieder auf

- ¹⁹⁴ StiAE, A. HB 59, S. 100v, 110v.
- 195 Weber, Kinder, S. 174f.
- 196 Weber, Kinder, S. 123f.
- 197 Wären Symptome dieser Art, vor allem Ausscheidungen, aufgetreten, hätte Schlageter dies sicherlich vermerkt.
- ¹⁹⁸ «Beständig hat ersagtes / kind erscheinungen auch verwunderliche discurs / und dialog(es) mit disen hexsen, auch antwortete.» (StiAE, A. HB 59, S. 103r.)
- ¹⁹⁹ Behringer, Kinderhexenprozesse, S. 32.
- ²⁰⁰ StiAE, A. HB 59, S. 99r.
- ²⁰¹ StiAE, A. HB 59, S. 99v, 101r, 102r, 102v, 103r, 103v u. a.
- ²⁰² StiAE, A. HB 59, S. 103v, 104r, 106r. Behringer betrachtet in seiner Untersuchung zu Bayern den Begriff «Unhold» als eine Variation des Terms «Hexe», vgl. Behringer, Hexenverfolgung, S. 17.
- ²⁰³ StiAE, A. HB 59, S. 99v, 113v.
- ²⁰⁴ StiAE, A. HB 59, S. 103v, 106r, 106v, 112v.
- Ruepp schrieb nur von «hexen» (115r) und «gespenster» (114v), wobei er vermutlich zwei der von Schlageter benutzten Begriffe übernahm. Obwohl P. Theodosius Schelbert nicht von Hexen sprach, zog er sie möglicherweise in Betracht, denn das von ihm vorgeschlagene Mittel zur Bekämpfung der Geister enthält auch Mittel, die in jener Zeit als Mittel gegen Hexen galten.

unerklärliche Weise gebissen, was sie in den Augen der Exorzisten zu einem Opfer der Hexen machte. Andererseits war sie eine Art Täterin, da sie ein Zugang zu den Hexen hatte, der den Erwachsenen verwehrt bleib. Sie konnte die Hexen reden hören, mit ihnen sprechen und sie sehen.¹⁹⁸ Über sie richteten die Hexen Drohungen und Erklärungen an die Erwachsenen. Die Erwachsenen wiederum, wollten sie Näheres über einen Vorfall erfahren und gegen die Hexen vorgehen, wandten sich an Carolina. Ihr wurde dadurch eine Aufmerksamkeit und Macht zuteil, die sie ohne die Vorkommnisse nie erhalten hätte. Inwiefern sie die Verdächtigungen rund um die in Einsiedeln wohnhafte Person förderte, lässt sich anhand der Aufzeichnungen nicht beurteilen. Im Vergleich zu andern Kindern, die Behringer als Beispiele von Kinderhexen anführt, bezichtigte sich Carolina jedoch nie selbst der Hexerei und belastete andere nicht dadurch, dass sie behauptete, diesen und jenen auf dem Hexentanz gesehen zu haben oder jene hätten ihr Anleitung zur Hexerei und Zauberei gegeben. 199 Eine Kinderhexe im engern Sinne war Carolina nicht. Mit ihren Äusserungen trug sie aber sicherlich einen grossen Teil zur Aufregung bei und förderte die Vorstellung, dass Hexen am Werk waren.

Die Wahrnehmung der Ereignisse durch die Beteiligten

Wen genau alles die Beteiligten für die Ereignisse verantwortlich machten, lässt sich einerseits anhand der von ihnen verwendeten Bezeichnungen ermitteln. Aus der Sicht Schlageters, der Kanzlerfamilie und der Patres des Klosters Einsiedeln waren vor allem «boldergeister», ²⁰⁰ «hexen», ²⁰¹ «unholde», ²⁰² «gespenster», ²⁰³ oder «teufel» ²⁰⁴ am Werk. Geister, Gespenster oder der Teufel waren auch für die ratgebenden P. Benedict und P. Theodosius Schelbert im Spiel, jedoch sprachen sie nie, wie Schlageter dies tat, von «Hexen». 205 Andererseits enthält das Diarium für Dritte bestimmte Schilderungen der Vorkommnisse, die einen etwas detaillierteren, wenn auch leicht gefärbten, Aufschluss über die Sicht der Dinge geben. In von den Konventualen des Klosters Einsiedeln verfassten Briefen mit denen sie auswärtige Patres in Sachen Kanzlerhaus um Rat baten, finden sich Begründungen, weshalb gerade der betreffende Pater angefragt wurde. Aus dem dabei gezogenen Vergleich zwischen der Angelegenheit im Kanzlerhaus und einer anderen, vom angeschriebenen Pater bereits gemeisterten Situation, geht hervor, mit wem oder was man vermutete, es zu tun zu haben. Aus der Korrespondenz mit vier Patres sind eine Anfrage und drei Antworten vollständig im Diarium überliefert. Daneben lässt sich auch den Notizen Schlageters darüber, dass jemand angefragt wurde, entnehmen, weshalb man den Betreffenden als geeignete Ansprechperson ansah.

Bei der Kontaktaufnahme mit P. Benedict Anfang Mai 1772 war es entscheidend, dass er vermeintlich bereits Hexen vertrieben hatte, die sich als ihre Opfer Kinder ausgesucht hatten. «Auff vernemmen,» schrieb Schlageter, «dass zu Petershausen in Constanz ein religios p. Benedict, unlängsten in dorten dergleichen hexsen vertriben, die auch ausserordentlich teüfflische sachen ausgeübt [hatten] mit einigen kinderen, hat man schrifftlich von demselben eine nachricht und mittel an verlangt.»²⁰⁶ Als nächstes kontaktierte man Ende Mai P. Theodosius Schelbert. Was man sich von ihm erhoffte, lässt sich nicht genau bestimmen. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass er ein berühmter Kapuziner ist. Hingegen lässt seine Antwort Rückschlüsse darauf zu, was bereits alles versucht worden war und was von den Patres in Einsiedeln als Ursache zu jenem Zeitpunkt ausgeschlossen worden war, nämlich, dass ein Mensch hinter den Ereignissen im Kanzlerhaus stecken könnte. Er schrieb: «Ich habe alles wohlbedacht überlesen und daraus zu schliessen gehabt, dass diese plag weder unmittelbahr, weder mittelbahr, ich verstehe, weder mittels gelegter maleficien von bösen leüthe her rüehre, und eben darum, dass weder exxorcisim und noch weniger benedictiones, was wider dies plag verfangen mögen.»²⁰⁷ Anfangs Juni 1772 wollte man immer noch wissen, «wie und auf was weis den so starkhen nachstellungen von bösen leuten möchte abgeholffen werden»²⁰⁸ und schrieb P. Engelbert Manz, von dem man erfahren hatte, dass er die Probleme in Konstanz bewältigt hatte, an. Einen Monat später sandte man ein Schreiben nach Chur, da sich dort angeblich zwei Patres «auff die wüssenschaft der teufels und hexen künsten» spezialisierten. Man erhoffte sich «etwas ausserordentliches dissfahls von da zu erhalten». 209 Die Anfrage geschah «auff vernemmen und bericht frau cantzlerin» und ist deshalb vermutlich nur zu einem Teil auf Initiative der Patres zurückzuführen. Trotzdem zeigt sie, dass auch unter den Geistlichen, obwohl Schlageter bereits einen Monat zuvor am Vorhandensein von Geistern und Hexen im Kanzlerhaus gezweifelt hatte, die Vorstellung, dass Teufel oder Hexen am Werk waren, noch vorhanden war.

Die Bekämpfung der Geister und Hexen

Das Vorgehen der geistlichen und weltlichen Spezialisten und der Hausbewohner gegen die Bisse an Carolina, die Geräusche, die Geister und die Hexen in und um das Kanzlerhaus ist in Schlageters Diarium ausführlich dokumentiert. Die Schilderung der Bekämpfung nimmt im Diarium etwa gleichviel Platz ein wie diejenige der eigentlichen Ereignisse. Details zum Vorgehen und den angewendeten Mitteln lassen sich hauptsächlich dem Text, aber auch den von Schlageter zur Illustration beigelegten Zetteln entnehmen. Die Vorgehensweise bestand aus einer Mischung von christlichen und volksmagischen Praktiken. Die christlichen Symbole und Rituale wurden dabei «in einem durchaus als magisch zu bezeichnenden Sinne»²¹⁰ eingesetzt. Die Volksmagie wiederum bediente sich primär derjenigen christlich-magischen Gegenstände, die allgemein zugänglich waren oder deren Verwendung ausserhalb des kirchlichen Rahmens von der Geistlichkeit mehr oder weniger geduldet wurde. Dazu gehörten Pflanzen, Wachskerzen, Kreuze und Zettel mit Bibelsprüchen.²¹¹ Die benutzte Magie ist zur weissen Magie, die alle magischen Bräuche und Anwendungen, die positive Ziele verfolgen, umfasste, zu zählen.²¹² Beide, christliche und volksmagische, Formen ermöglichten den Bewohnern des Kanzlerhauses, das Vorgefallene zu bewältigen.²¹³

Grundsätzlich zu den christlichen Praktiken sind Benediktionen und Exorzismen zu rechnen. Häufig, und über die ganze Zeit verteilt, wurden Benediktionen verwendet. Man setzte sie entweder bei Personen, beispielsweise allen Bewohnern des Kanzlerhauses, oder Gegenständen, wie dem Haus, ein. Von besonderer Bedeutung scheinen die Benediktionen gewesen zu sein, die mit einem Kreuz aus der Kusterei erfolgten oder in der heiligen Kapelle stattfan-

- ²⁰⁶ StiAE, A. HB 59, S. 104r.
- ²⁰⁷ StiAE, A. HB 59, S. 111vf.
- ²⁰⁸ StiAE, A. HB 59, S. 107v.
- ²⁰⁹ StiAE, A. HB 59, S. 112v.
- ²¹⁰ Labouvie, Hexenspuk, S. 54.
- ²¹¹ Labouvie, Künste, S. 142f.
- ²¹² Labouvie, Hexenspuk, S. 57. Den Gegensatz zur weissen Magie bildete die schwarze Magie. Sie vereinte die Magieformen, die, gemessen an der allgemein vorherrschenden Interessenlage, negative Wirkungen zu erzielen suchten.
- ²¹³ Labouvie, Hexenspuk, S. 56.

den, da Schlageter sie speziell aufführte. Selten, im Vergleich zu Benediktionen, notierte Schlageter, dass Exorzismen gebraucht wurden. ²¹⁴ Die Patres führten sie separat oder in Verbindung mit Benediktionen durch. Zu den Exorzismen und den Benediktionen wurden Gebete gesprochen, was Schlageter aber nur zwei Mal explizit erwähnte. ²¹⁵ Ebenfalls zum christlichen Bereich gehören die verwendeten Öle. Heiliges Öl benutzte man für die Behandlung der Bisse von Carolina und der «berührten» Körperstellen. ²¹⁶ Ein weiteres Öl, das Walburgisöl, welches als

- Es gibt zwei Arten von Exorzismen. Neben den imprekatorischen Exorzismen, bei denen es sich um an die bösen Geister gerichtete Befehle handelt, eine Person, ein anderes Lebewesen oder einen Gegenstand zu verlassen bzw. auf sie keinen schädlichen Einfluss auszuüben, gibt es auch die deprekatorischen Exorzismen, die an Gott gerichtete Gebete um Befreiung vom Bösen sind. Beim «Grossen Exorzismus» werden die beiden Arten miteinander kombiniert, vgl. Kaczynski, Handbuch, S. 279 und 287.
- ²¹⁵ Der im Rituale Romanum von 1614 unter dem Titel «De exorcizandis obsessis a daemonio» festgehaltene «grosse Exorzismus» schliesst am Anfang, in der Mitte und am Schluss Gebete mit ein.
- ²¹⁶ Das heilige Öl wird aus der Frucht des Ölbaums gewonnen. Das heilige Öl kann als «Exorzismusöl» bei Salbungen vor der Taufe gebraucht werden. Die damit behandelten Taufbewerber sollen beim Kampf gegen das Böse unterstützt werden, vgl. Kaczynski, Öle, Sp. 1040.
- ²¹⁷ Chmielewski-Hagius, Walpurgisbüchslein, S. 54.
- ²¹⁸ StiAE, A. HB 59, S. 102r.
- ²¹⁹ StiAE, A. HB 59, S. 108v.
- ²²⁰ StiAE, A. HB 59, S. 108r.
- ²²¹ «Ecce crucem + domini nostri / Jesu Christi fugite partes adversae / vicit leo de tribu Juda radix David allel allel.

Ego T. ut minister christi et ecclesiae / praecipio vobis, spiritus immundi / et ministris vestris maleficis strigebusque / in Nomine Domini nostri Jesu / Christi, ne par omnia tempora / par has portas v. aliunde ingredi / v. maleficio striges, sagas, lamias et / introducere, et in hoc sacro loco / habitantibus quoquo modo nocere / v. eos molestare praesumatis. / amen, ave Maria.

Mentem sanctam + spontaneam + / honorem deo + et patriae liberationem / ignis a laesura et molestatione visib- / ilium et invisibilium hostium / libera nos Agatha pia amen. / ave Maria.» (StiAE, A. HB 59, zwischen S. 101v, 102r.)

Verkürzte, sinngemässe Übersetzung: Der Diener Christus und der Kirche schreibt den schmutzigen Geistern, den Dienern des Übels und den Hexen im Namen des Herrn Jesus Christus vor, dass durch diese Türen keine Hexen, Wahrsagerinnen und Gespenster hineingehen und von einem anderen Übeltaten hineinführen und sich nicht erdreisten sollen, den Bewohnern in diesem heiligen Ort auf irgendeine Weise zu schaden. Die fromme Agatha soll die Bewohner von den sichtbaren und unsichtbaren Feinden befreien.

Mittel gegen verschiedenen Krankheiten und Übel galt, musste Carolina einnehmen.²¹⁷ Die christlichen Praktiken der Benediktion und des Exorzismus wurden allein von den Patres des Klosters Einsiedeln und von dem um Rat gefragten Kapuziner P. Theodosius Schelbert angewendet. Die Öle hingegen wurden zwar von den Geistlichen abgegeben, aber ausser von ihnen auch von weltlichen Personen, allen voran der Kanzlerin, benutzt.

Die übrigen zur Bekämpfung angewandten Mittel wie «gesegnete Sachen», Zettel oder Ruten sind, wenn auch unterschiedlich eindeutig, einer volksmagischen Praktik zuzuordnen. Schlageter verstand unter gesegneten Sachen Benediktspfennige, Malefizwachs und «immaculata Zettel». 218 Ähnliches, obwohl er von «geistlichen Mitteln» sprach, empfahl der Spezialist P. Engelbert Manz. Er übersandte gedruckte Zettel, von denen einige mit Malefizwachs, andere mit Öl bestrichen waren, ein aschenähnliches Pulver, eine Flüssigkeit zusammen mit einem roten Tüchlein und 5 Wachskreuze.²¹⁹ In die gleiche Gruppe von Objekten gehört auch das Band der heiligen Walburga, das Carolina als Ergänzung zum Walburgisöl erhielt. Die Anwendung von «gesegneten Sachen» war vielfältig. Sie wurden entweder allen Hausbewohnern zum Tragen gegeben oder man band sie Carolina bei einer Benediktion um den Arm. Eine weitere Möglichkeit war, sie im Haus zu verteilen. So notierte P. Engelbert Manz für jede seiner Beilagen, was mit ihr zu geschehen habe. Beispielsweise sollten die mit Malefizwachs bestrichenen bedruckten Zettel «oben an den haubtthüren hineingeschoben» und das aschenähnliche Pulver «an den beunruehisten orthen etwas herum gestreyet» werden.²²⁰

Einen hohen Stellenwert unter den «gesegneten Sachen» hatten für den Fall des Kanzlerhauses die Zettel, wurden sie doch oft und in verschiedenen Ausführungen verwendet. Wie die andern «gesegneten Sachen» wurden sie, beziehungsweise ihr Wortlaut, der sich aus Abwehrformeln gegen Hexen, Geister und Dämonen zusammensetzte, von den Patres zu Verfügung gestellt. Die ersten im Haus aufgehängten Zettel übergab P. Fintan Steinegger auf Anraten von P. Franz Schädler dem Kanzler im März 1772. Der Text richtete sich gegen den Teufel und befahl ihm, vom Haus abzulassen. Beim zweiten Einsatz von Zetteln, Mitte April 1772, wurden nicht näher spezifizierte «immaculata» Zettel sowie Agatha-Zettel verteilt. Schlageter klebte eine Kopie des Agatha-Zettels zwischen die Seiten des Diariums. Der Text des Zettels²²¹ setzt sich aus drei Teilen zusammen. Der erste Teil besteht aus einem Ausschnitt aus

dem römischen Ritenverzeichnis des Exorzismus.²²² Der mittlere Teil ist eine Abwehrformel, insbesondere um alle Arten von Hexen dem Haus fernzuhalten. Erst anhand des dritten und letzten Teils ergibt sich ein Zusammenhang zur Bezeichnung des Zettels. Er enthält die klassische Formulierung der Agatha-Zettel: «Mentem Sanctam + Spontaneam + Honorem Deo + et Patriae liberationem». 223 Die Anrufung der Agatha in unserem Beispiel, «libera nos Agatha pia» unterscheidet sich jedoch im Wortlaut von dem ansonsten üblichen «Sancta Agatha ora pro nobis». Ausserdem steht zwischen der Formel und der Anrufung die bei gängigen Agatha-Zetteln nicht vorhandene Präzisierung, «ignis a laesura et molestatione visibilium et invisibilium hostium», mit der eine Befreiung von sichtbaren und unsichtbaren Feinden erzielt werden sollte. Der ursprüngliche Agatha-Zettel wurde für die Anwendung im Kanzlerhaus in seinem Umfang und in seiner Funktion stark erweitert. Der in der Regel als Schutz gegen Feuer eingesetzte Zettel sollte in ergänzter Ausführung primär Geister und Hexen fernhalten.²²⁴ Die heilige Agatha wurde zur blossen Namensgeberin. Gut einen Monat nach der Verwendung von Agatha-Zetteln befestigte die Kanzlerin in Zusammenhang mit einer Benediktion einen Zettel «zu verachtung des teüffels»²²⁵ an der Wohnzimmertüre, um die Hausbewohner so zu ermahnen, «dass sie alle den teüffel all wegen verächtlich halten sollen.»²²⁶ Den genauen Wortlaut des Zettels überlieferte Schlageter nicht. Zettel, von denen wir nur wissen, dass es «immaculata» Zettel und «malefiz» Zettel²²⁷ sein müssen, sollten ausserdem in einem von P. Theodosius Schelbert abgegebenen Rezept zur Zubereitung eines Rauchs verwendet werden.

Vorwiegend von den weltlichen Beteiligten, nur vereinzelt von den Patres, wurde im Kanzlerhaus mit den Ruten ein weiteres, typisches volksmagisches Mittel eingesetzt. Begleiteten die Patres die Anwendung der Ruten und übten sie dabei gleichzeitig ihre christlichen Praktiken, insbesondere Benediktionen oder Exorzismen, aus, führte dies zu einer unmittelbaren Mischung der beiden Methoden. Die Rutenbüschel wurden in der Regel aus Haselruten gefertigt und unter Benutzung von magischen Beschwörungsformeln geschnitten. Nach dem Prinzip des Gegenschadenzaubers zielte man mit ihnen auf eine körperliche Beeinträchtigung der Hexe ab. Man wollte sich vor dem Schaden durch die Hexe schützen, indem man sie daran hinderte, ihren üblen Geschäften nachzugehen, für die sie ja persönlich anwesend sein musste. ²²⁸ In die gleiche Kategorie volksmagischer Praktik fallen der Gebrauch des Degens und des Gewehrs im Kanzlerhaus. Mit allen drei Waffen beabsichtigte man, die böswilligen Geister und Hexen zu verletzen und sie so zu vertreiben. Dies scheint auch gelungen zu sein. Auf das Schlagen mit gesegneten Haselruten und dem Stechen mit dem Degen hörte man «überlaut grochsen und seuffzen auff solche streich.» Ebenso erfolgreich scheinen die Schüsse gewesen zu sein, da Carolina berichtete, der Schütze solle «eine deren unholdin ... verwundet haben.» ²³¹

Rezepte für einen Rauch

Rauch, beziehungsweise eine Räucherung, war eine weitere volksmagische Praktik, die insgesamt zweimal zur Bekämpfung der Hexen und Geister eingesetzt wurde: Das erste Mal Mitte Juni 1772 im Anschluss an die Anwendung der Mittel von P. Engelbert Manz und das zweite Mal Mitte Februar 1773, als die Bisse an Carolina sowie andere Vorfälle nach der Auffassung Schlageters bereits merklich abgenommen hatten. Die Idee kam vom Kapuziner P. Theodosius Schelbert. Er wollte mit den stark riechenden Substanzen den von ihm diagnostizierten «spiritus volatilis» vertreiben.²³² Die Geistlichen des Klosters Einsiedeln liessen P. Theodosius im Kanzlerhaus gewähren, erfuhren aber in etwa, was vor sich ging. Dank eines Zettels, den vermutlich P. Theodosius Schelbert Schlageter

- ²²² Delacour, Apage Satana, S. 194f.
- ²²³ Berthold, billets, S. 349.
- ²²⁴ Berthold, billets, S. 346.
- ²²⁵ StiAE, A. HB 59, S. 106r.
- ²²⁶ StiAE, A. HB 59, S. 106r.
- ²²⁷ StiAE, A. HB 59, zwischen S. 113v u. 114r.
- ²²⁸ Labouvie, Hexenspuk, S. 72. Schlageter berichtete von gesegneten oder benedizierten Ruten. Ob er sich damit auf die Art und Weise, wie sie gewonnen wurden, bezog oder ob die Ruten nachträglich noch von einem Geistlichen gesegnet wurden, lässt sich nicht bestimmen. Wäre Letzteres zutreffend, wäre dies ein Beispiel für die Vermischung von weisser Magie und christlicher Praktik, vgl. Behringer, Hexenverfolgung, S. 93.
- ²²⁹ Lussi, Geister, S. 131.
- ²³⁰ StiAE, A. HB 59, S. 103r.
- ²³¹ StiAE, A. HB 59, S. 104r.
- ²³² Chmielewski-Hagius, Asa Foetida, S. 84.

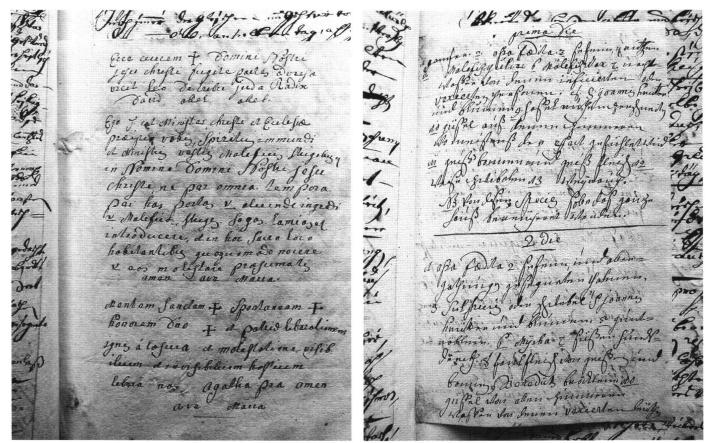


Abb. 4: Die zwei im Diarium Schlageter zur Illustration eingeklebten Zettel. Links: Agatha-Zettel. Zum Schutz vor Geister und Hexen wurden Abschriften davon im ganzen Kanzlerhaus verteilt. Rechts: Zettel mit zwei Rezepten für eine Räucherung zur Vertreibung des «spiritus volatilis».

zukommen liess, wissen wir von der Zusammensetzung des Rauchs und dem Ablauf der Räucherung. Es galt, am ers-

²³³ Kamfer. (Idiotikon II, Sp. 310).

- «Zauberpulver, das man unter Speisen und Getränke mischte, um böse Geister und Hexen zu vertreiben.» (Idiotikon IV, Sp. 1206).
- ²³⁶ Von Kapuzinern gesegnetes Wachs, vermischt mit Kräutern. (Idiotikon XV, Sp. 328).
- ²³⁷ Güsel: Allerlei leichte Abfälle, besonders von Getreide beim Reinigen, wie Grannen, Hülsen etc. oder Rückstände von Stroh oder Heu auf der Bühne. (Idiotikon II, Sp. 476).
- ²³⁸ Ziegenkot. (Idiotikon IV, Sp. 1312).

ten und an den folgenden Tagen der Rauchserie verschiedene Zutaten miteinander verbrennen. Die Rezepte sind auf dem Zettel graphisch mit einem horizontalen Strich getrennt. Viele der Bestandteile sind zu den gängigen magischen Mitteln jener Zeit zu zählen.

Für den ersten Tag sollten folgende Zutaten gemischt und angezündet werden:

«prima die

- 1. Gamfer²³³ 2. Åssa foedita²³⁴ 3. Sefene 4. Ruthenen 5. Malefiz-pulver²³⁵ 6. Malefizwax²³⁶ 7. Nachtwasser von denen inficierten oder vexiertenen personen 8. S. yoannis krütter und blumen 9. Hasselruthen zerschneiten 10. Güssel²³⁷ aus denen zimmeren
- wo meistens der effect gefühlet wird 11. Geissbonene²³⁸ und geis[s]fleisch 12.

²³⁴ Auch Asa Foetida geschrieben, genannt Teufelsdreck, bestehend aus eingedicktem Milchsaft des Stinkasants (Herkunftsort: Indien). Der Saft war «wegen seines stark knoblauchartigen Geruchs, den er beim Verbrennen entfaltete, als Hexenabwehrmittel geschätzt.» Vgl. Chmielewski-Hagius, Asa Foetida, S. 84.

Weise zwibelen 13. Weyrauch. (NB) von disen species solen das ganze haus bereücheret werden.»²³⁹

Die Zusammensetzung des Rauchs für den zweiten und die folgenden sechs Tage unterschied sich nur geringfügig von derjenigen des ersten.

«2. die

1. Assa foedita 2. Sefene und allergathungen gesegneten palmen²⁴⁰
3. Sulphuris oder schwebel 4. S. joannis krütter und blumen 5. (Guntröblein)²⁴¹ 6. Myrha 7. Süssen hundsdreckh²⁴² 8. Faulfleisch von geissenen und bonenen 9. Benedicts brödlein²⁴³ 10. Güssel von allen zimmeren [11]. Wasser von denen vexierten leüthen kalt 12. Hasselruthen 13. Malefizpulver. Malefizwachs. Hünerfed[ern]²⁴⁴ und katzen hare – ut supra.»²⁴⁵

Betrachtet man die verschiedenen Zutaten für den jeweiligen Rauch kommt man fast nicht umhin, Schlageters Kommentar, «ein rauch von grossem gestanck», 246 zuzu-

- ²³⁹ StiAE, A. HB 59, zwischen S. 113v u. 114r, recto. Die Nummerierung wurde von der Verfasserin vereinheitlicht.
- ²⁴⁰ Stechpalmen.
- ²⁴¹ Lesung unsicher: Mögliche Lesart: «Guetröblein».
- ²⁴² Vermutlich Arzneimittel, vgl. «Weiszer hundsdreck ist ein Arzneimittel... Reuchlin Augensp. x1^a: Ein Krämer wird beschuldigt: und gibst hutzeln für feigen hin, / gibst weiszen hundtsdreck hin für zucker.» (Grimm/Grimm, Wörterbuch IV, Sp. 1933).
- ²⁴³ «Ein in Benediktinerklöstern bereitetes und auf den Namen ihres Patrons geweihtes Gebäck von der Grösse und Form eines Halbtalers, mit den lateinischen Majuskeln, die sich auch auf dem (Benedikts-Pfennig) finden.» (Idiotikon V, Sp. 974).
- ²⁴⁴ Von Bindung verdeckt.
- ²⁴⁵ StiAE, A. HB 59, zwischen S. 113v und 114r, recto und verso. Bei der Nummerierung wurde von der Verfasserin eine Vereinheitlichung vorgenommen.
- ²⁴⁶ StiAE, A. HB 59, S. 114r.
- ²⁴⁷ Idiotikon IV, Sp. 1505–1507.
- ²⁴⁸ Kerzen des Triangels. Triangel: «Ein dreiarmiger Leuchter, wie er von der katholischen Kirche vornehmlich in der österlichen Liturgie verwendet wird.» (Grimm/Grimm, Wörterbuch XI, A. Abt. 2. Teil, Sp. 406).

stimmen. Die Luft im Kanzlerhaus dürfte während den acht Tagen nicht sehr angenehm gewesen sein.

Neben den zwei Rezepten für die Räucherung weist der Zettel noch ein weiteres Rezept auf. Es handelt sich um eine Anleitung zum «Einbohren». Dabei wurden Gegenstände an bestimmten Orten in einem Gebäude, beispielsweise an seinen Ecken, in die Mauer eingelegt. Ihr Zweck war es, bösen Zauber und Hexen fernzuhalten.²⁴⁷ Die aufgeführten Gegenstände, beispielsweise Osterkerzen oder Messgewänder, sind vorwiegend liturgischer Herkunft. Ob das «Einbohren» stattgefunden hat, sozusagen als Ergänzung zur Räucherung, kann nicht gesagt werden. Schlageter erwähnte nichts Dahingehendes.

«Für das einbohren recipe oster kertzen – tryangel kertzen²⁴⁸ oster (gname)²⁴⁹ sefene und palmen (...ltzenbehre). Gesegneten ruthen. S. joannis krütter, allemannisch wurtzen helthum scheiblein²⁵⁰ – selthumer, assa foedita, malefiz-pulver – und wachs. Jahr aschen – von abgnuetzen mess[–]²⁵¹ gewänderen, gürthel, manipel²⁵² [...]²⁵³ alb,²⁵⁴ purificatori²⁵⁵ und corporal,²⁵⁶ s. johannis corrallen,²⁵⁷ benedictspfennig,²⁵⁸ zacharies

- ²⁴⁹ Lesung unsicher: Mögliche Lesart: «grann», «grane.
- ²⁵⁰ Vermutlich von «heltum»: Heiligtum, besonders Reliquie, Reliquienkästchen. (Idiotikon II, Sp. 1152).
- ²⁵¹ Von Bindung verdeckt.
- ²⁵² Ein am linken Arm getragenes liturgisches Gewandstück (aus einer Art Schweisstuch oder Taschentuch entstanden). (Sleumer, Wörterbuch, S. 495).
- ²⁵³ Teilweise von Bindung verdeckt, Abkürzung.
- ²⁵⁴ albe: Langes, weisses Linnengewand in gottesdienstlichen Verrichtungen. (Sleumer, Wörterbuch, S. 92).
- ²⁵⁵ purificatorium: Tüchlein zum Reinigen des Messkelches, Kelchtüchlein. (Sleumer, Wörterbuch, S. 647).
- ²⁵⁶ corporal: Viereckiges Leinentuch, bei der hl. Messe und bei Aussetzung der Monstranz und des Ciboriums als Unterlage für das allerhl. Sakrament gebraucht. (Sleumer, Wörterbuch, S. 245).
- ²⁵⁷ Als Amulett getragen wirkte die Koralle gegen den «bösen Blick» von Hexen, der es ihnen ermöglichte, Schadenszauber an Mensch und Vieh zu verüben, vgl. Chmielewski-Hagius, Amulett, S. 35.
- Auf der Vorderseite zeigt die Medaille den heiligen Benedikt, auf der Rückseite das Benediktusschild, das sich aus dem Benediktussegen in Ringform und dem Benediktuskreuz zusammensetzt. Das Kreuz und

crütz, immaculat zedel, malefiz-zedel (unser)²⁵⁹ C (NB). diese species Sollen alle benedicierts werden Benedictione sumyü / und hexen pulver. (iri).»²⁶⁰

Viele der für die Räucherung und das «Einbohren» angeführten Zutaten gehören zu den bekanntesten Mitteln im christlich-volksmagischen Repertoire. Einige wie Malefizwachs, Weihrauch und Zettel waren bereits vor der Räucherung im Kanzlerhaus eingesetzt worden.

Die geistlichen und weltlichen Akteure

Mit der Bekämpfung waren, wie bereits angetönt, geistliche und weltliche Personen beschäftigt. Der grösste Teil der Arbeit wurde von den Benediktinermönchen des Klosters Einsiedeln geleistet. Mindestens acht Mitglieder des Konvents waren in die Sache involviert. Immer wieder gingen zwei Patres, meist auf Wunsch des Kanzlers, der sich dafür in der Regel an den Pfarrer P. Martin Schuler wandte, in das Kanzlerhaus, wo sie benedizierten oder, seltener, exorzierten. Ebenso behandelten sie Carolina, sei es im Haus oder in der Kirche. Des Weiteren korrespondierten sie mit bekannten Exorzisten, um deren Rat einzuholen, und besorgten Bücher zum Thema. Wer im Kloster die treibende Kraft war und bestimmte, wie in dieser und jener Situation zu reagieren sei, geht aus dem Diarium nicht her-

die Umschrift zeigen eine Aneinanderreihung von Anfangsbuchstaben von Wörtern gereimter lateinischer Verse. Dazu kommen vier Buchstaben in den Kreuzwinkeln, die die Darstellung benennen. Die Verse enthalten einen Bannspruch gegen den Satan. An die Tür genagelt oder unter der Türschwelle vergraben verhindert die Medaille den Eintritt von Hexen und Zauberern, vgl. Steck, Benediktusmedaille, S. 55f.

- ²⁵⁹ Lesung unsicher: Mögliche Lesart: «ursel».
- ²⁶⁰ Lesung unsicher: Vermutlich Abkürzung von « INRI».
- ²⁶¹ Henggeler, Professbuch, S. 410.
- ²⁶² StiAE, A. HB 59, S. 103v.
- ²⁶³ Der bei P. Benedict fehlende Zusatz «capuciner» sowie sein Aufenthaltsort, das Benediktinerkloster Petershausen, und auch sein Vorname deuten allesamt darauf hin, dass P. Benedict ein Benediktiner war.
- ²⁶⁴ Thiessen, Kapuziner, S. 321.
- ²⁶⁵ Schild, Hexenglaube, S. 11.

vor. Schlageter erwähnte es nie ausdrücklich, sondern benutzte in seinen Aufzeichnungen häufig das unpersönliche «man». Möglich wäre, dass jeweils der für Einsiedeln zuständige Pfarrer und Exorzist P. Martin Schuler²⁶¹ in Absprache mit «den oberen»²⁶² entschied. Neben den Benediktinern aus Einsiedeln stand mit P. Benedict aus Petershausen ein weiterer Benediktiner im Einsatz. Seine Tätigkeit war allerdings nur beratender Natur.²⁶³

Zusätzlich zu den Benediktinermönchen waren zwei Kapuzinermönche an der Bekämpfung beteiligt. Die Anfrage von Kapuzinern, sowohl durch die Einsiedler Mönche als auch die ausdrückliche Bestellung von P. Theodosius Schelbert durch die Kanzlerin, korrespondiert mit dem zeitgenössischen Vorgehen gegen Hexerei und Besessenheit. Dem Kapuzinerorden gehörten einerseits bekannte Exorzisten an, andererseits hatte er allgemein den Ruf, gegen Dämonen effektiv vorgehen zu können. Die Kapuziner wurden deshalb häufig um Hilfe gegen Dämonen gebeten oder wurden vom Gericht beauftragt, festzustellen, ob jemand von einem Dämon besessen war. ²⁶⁴ Im Fall des Kanzlerhauses wurden die beiden Kapuziner allerdings erst dann um Rat gefragt, als das Vorgehen der Benediktiner vor Ort wenig Wirkung gezeigt hatte.

Zu den weltlichen Akteuren, die Bewohner des Kanzlerhauses nicht mitgerechnet, zählen der im Auftrag der Patres handelnde Apothekerjunge und der ebenfalls aus dem medizinischen Bereich stammende Tierarzt Jacob Foltin, der von Felix Weber nach Einsiedeln geholt wurde. Ein weiterer weltlicher Akteur war der Henker aus Schwyz. Ihm wie auch dem Tierarzt wurden vom Kanzler eine magische Kraft zugeschrieben, mit der es ihnen gelingen würde, die schädliche Macht einer Hexe oder eines Teufels abzuwehren. 265 Die Mönche standen dem skeptischer gegenüber. Während der Ratschlag des Kapuziners P. Engelbert Manz befolgt wurde und P. Theodosius Schelbert ungestört im Kanzlerhaus walten konnte, wurden der Tierarzt und der Henker genauestens nach ihren Methoden befragt. Der Tierarzt durfte ausserdem ohne vorherige Orientierung der Patres nichts unternehmen.

Schlageters Kommentar und seine Suche nach den Ursachen

Schlageters Einschätzung der Situation und seine Haltung gegenüber den Ereignissen dringt immer wieder sowohl in seiner Wortwahl bei der Schilderung von einzelnen Begebenheiten als auch in ganzen Abschnitten, die zum Teil speziell gekennzeichnet sind, durch. Seine Aussagen waren beobachtender und kritischer Natur. Sie bezogen sich auf die Bewohner des Kanzlerhauses und das Verhalten seiner Mitbrüder. Ungefähr einen Monat nach den ersten Vorkommnissen befasste sich Schlageter anfangs April 1772 erstmals ausführlich mit der Situation. In seinen Überlegungen vom April sind fünf Punkte auszumachen, die er im Verlauf seiner Aufzeichnungen immer wieder ansprach.

Als erstes stellte er, nachdem er zu Beginn der Vorfälle Carolina noch als sehr unschuldiges Kind bezeichnet hatte, im April 1772 ihre Aussagen in Frage. Zwei Monate später, Mitte Juni 1772, zweifelte Schlageter Carolinas Glaubwürdigkeit erneut an, als man ihr verboten hatte, über die Hexen zu sprechen und die Vorfälle zurückgegangen waren. Er notierte in einem extra gekennzeichneten Abschnitt: «So vil man beglaubt, und aus der erfahrenheit hat. Hätte man niemmahlem disem kind cantzlers so vil glauben sollen, noch auff dessen erscheinungen, und reden eine attention machen». ²⁶⁶ Wenige Tage später, nachdem es weiterhin ruhig geblieben war, bekräftigte er seine Meinung in einem ähnlich lautenden Eintrag.

einem ähnlich lautenden Eintrag.

Zweitens galt seine Kritik dem Verhalten der involvierten Erwachsenen, insbesondere P. Franz Fendrich und der Kanzlerin. P. Franz Fendrich hätte nicht nur Carolina keinen Glauben schenken sollen sondern im März 1772 auch keine «unnötige[n] lächerliche[n] ceremonien, in benedicierung des hauses, in specie mit einem kleinen hausörgelin»²⁶⁷ durchführen lassen sollen. Die Kanzlerin bezichtigte er Ende April 1772, in Zusammenhang mit den verschwundenen Gegenständen, «lächerliche ... illusiones»²⁶⁸ zu haben. Überflüssig schien ihm auch der von ihr gewünschte Besuch von P. Theodosius Schelbert im Januar 1773, nachdem es ungefähr sieben Monate lang ruhig gewesen war. Sie sollte seiner Meinung nach nicht immer «allen kinderyen, gschwäz, einbildungen»²⁶⁹ Glauben beimessen.

Drittens wurde gemäss Schlageter von Beginn an zu offen über die Vorfälle kommuniziert. Die daraus erwachsenden Folgen beschäftigten ihn besonders im Mai. Mitte Mai 1772 notierte er dazu in sein Diarium: «Bald aller orthen redete man von disen hexsen, und machten des cantzlers weiber selbsten solches jederman, auch frömbden, allzu bekannt. Solchergstalten, dass sogar die wahlfarth in etwas leidete, sonderheitlich die frömbden hin, und wider, bedenkhten taagten, allhiro wallfarten zu gehen». ²⁷⁰ Gleichzeitig warf er ausser den Bewohnerinnen des Kanzlerhauses auch den Exorzisten vor, wenig Diskretion

walten zu lassen. «Nebst demme haben auch unsere beyde herren exorcisten, die sach zu vilen weltlichen bekannt gemacht, selbe zu allem gebraucht in, und aussert dem haus mit grossen tummult öffters schiessen lassen – geoffenbahret, erzelt.» Ende Mai kam Schlageter nochmals auf die Auswirkungen der Kommunikation auf die Wallfahrt zurück. «Was höchst bedaurlich, sogar der wallfart nachtheillig, vernamme man». 271 Die Sorge um die Wallfahrt im Monat Mai hing vermutlich mit den in diesen Monat fallenden Feiertagen zusammen, die in der Regel Wallfahrten begünstigten. Ausserdem waren im Mai Prozessionszüge aus Glarus, Zug und Uznach nach Einsiedeln vorgesehen.²⁷² Das «Geschwäz» muss sich mehr und mehr verbreitet haben, nahm aber, wie Schlageter feststellte, Ende Juli in Folge des Entschlusses «alles in der still zu behalten»²⁷³ wieder ab.

Viertens forderte Schlageter wiederholt ein anderes Vorgehen. P. Franz Fendrich hätte seiner Ansicht nach im März 1772 besser den «geist in aller formalität»²⁷⁴ beschworen, statt jene Zeremonien durchzuführen. Der Rückgang der Wallfahrten im Mai wäre nicht eingetreten, wenn die Angelegenheit nicht so publik geworden wäre. «So anfänglich schon allseitig besser hätte sollen beobachtet werden, gstalten dergleichen sachen, so vil möglich in geheim und in der still sollen behalten werden.»²⁷⁵ Ausserdem hätte man, so kam er Mitte Juni zum Schluss, nicht sogleich «generaliter, und allgemeine exercismos»²⁷⁶ gebrauchen sollen und überhaupt waren «einige rr. patres von uns, ich selbsten, der meinung, dass keinesweggs, das übel so weit kommen, noch gedauert. Allemfahls man anfänglichen anderst procediert».²⁷⁷

- ²⁶⁶ StiAE, A. HB 59, S. 111v.
- ²⁶⁷ StiAE, A. HB 59, S. 101r.
- ²⁶⁸ StiAE, A. HB 59, S. 102v.
- ²⁶⁹ StiAE, A. HB 59, S. 113v.
- ²⁷⁰ StiAE, A. HB 59, S. 105r.
- ²⁷¹ StiAE, A. HB 59, S. 106v.
- ²⁷² Ringholz, Kalender, S. 150.
- ²⁷³ StiAE, A. HB 59, S. 113r.
- ²⁷⁴ StiAE, A. HB 59, S. 101r.
- ²⁷⁵ StiAE, A. HB 59, S. 105r.
- ²⁷⁶ StiAE, A. HB 59, S. 111v.
- ²⁷⁷ StiAE, A. HB 59, S. 111v.

Fünftens zog er fehlenden Glauben bei Carolina und anderen Hausgenossen als Ursache des Ganzen in Betracht. In seinen Reflexionen im April 1772 erwähnte er, dass «einige, demme solches zuschreiben und glauben, weillen die hausgenossen keinen vollkommen glauben gehabt, auch uneinigkeit mit benocharten [hatten]». ²⁷⁸ Entsprechend doppelte er in einer vermeintlichen Schlussbilanz vom Juni 1772 nach. Es sei anzunehmen, dass «anfangs mehrerentheils – ja allwegen der fehler ... [bei] den hausgenossen, und inwohneren des haus so sammbtlich in weibern bestuennde» ²⁷⁹ gelegen habe und einzig der Kanzler, «so jederzeit einen grossen festen glauben gehabt», ²⁸⁰ nicht Schuld an den Vorkommnissen sei.

Was geschah im Kanzlerhaus wirklich?

Neun Jahre nachdem Felix Ludwig Weber 1763 mit seiner Familie von Schwyz nach Einsiedeln gezogen war, um die Stelle des Kanzlers im Kloster Einsiedeln anzutreten, ereignete sich im Kanzlerhaus, dem Wohnsitz der Familie, Seltsames. Die Bewohner hörten ungewöhnliche Geräusche und Carolina, die jüngste Tochter des Kanzlers, wurde belästigt. Die Familie wandte sich an das Kloster, worauf dahingehend spezialisierte Mönche mit Benediktionen und Exorzismen versuchten, wieder Ruhe im Haus einkehren zu lassen. Dies gelang ihnen nicht umgehend, so dass, sowohl von Seiten der Mönche als auch des Kanzlers, externe Spezialisten hinzugezogen wurden. Nach ungefähr vier Monaten hatte sich die Situation im Kanzlerhaus wieder weitgehend beruhigt.

Die Vorfälle im Kanzlerhaus korrespondieren mit verschiedenen magischen Denk- und Handlungsweisen der europäischen Kultur der frühen Neuzeit. 281 Moderne Deutungsversuche können hauptsächlich von zwei Seiten her unternommen werden, von Carolina und von der Kanzlerin. Bei beiden spielte vermutlich der psychische Aspekt eine wichtige Rolle. Carolina versuchte sich mit ihren Äusserungen in den Mittelpunkt zu setzen, da sie

als jüngste Tochter und mit vielen Geschwistern vielleicht nicht die Zuwendung bekam, die sie benötigt hätte. Daneben befand sie sich am Anfang ihrer Pubertät, die ja oft durch Auflehnung, Provokation und dem damit verbundenen Verlangen nach Aufmerksamkeit gekennzeichnet ist. Psychische Probleme könnten auch hinter den Bissen stecken, wobei dort physische, beispielsweise Hautprobleme, oder natürliche Ursachen, wie Tiere, ebenfalls in Frage kommen. Gleich wie Carolina könnte die Kanzlerin unzufrieden mit ihrer persönlichen Situation gewesen sein. Möglicherweise fühlte sie sich isoliert, da sie sich in Einsiedeln weit entfernt von ihrem einstigen sozialen Netz in Schwyz befand und es vielleicht nicht zuletzt wegen des Einsiedlerhandels und der Stelle ihres Mannes schwer hatte, mit der Einsiedler Bevölkerung in Kontakt zu treten. In der Hoffnung, dass Vorkommnisse im Haus ihr mehr Beachtung einbrachten oder eine Rückkehr nach Schwyz begünstigten, hätte die Kanzlerin die Vorfälle deshalb fördern oder sogar selbst inszenieren können. Die Bemerkung Schlageters, dass die Kanzlerin die Sache zu bekannt machen würde, unterstützt die These des Wunsches nach Beachtung.

Inwiefern Carolina oder die Kanzlerin für die Ereignisse im Kanzlerhaus wirklich bestimmend waren, lässt sich nicht sagen. Zudem wurden ja nicht nur von Carolina und der Kanzlerin Beobachtungen gemeldet, sondern auch von der Magd und dem Kanzler. Es entsteht vielmehr der Eindruck, die Ereignisse, beziehungsweise deren Wahrnehmung, hätten sich gegenseitig hochgeschaukelt mit dem Resultat, dass Dinge, die sonst nicht weiter beachtet worden wären, beispielsweise die Entzündung des Kanzlers am Auge, plötzlich als magisches Hexenwerk angesehen wurden.

Die Einträge Schlageters zum Kanzlerhaus stehen in der Tradition, Begebenheiten rund um den Kanzler und das Kanzlerhaus zu notieren. Die vorgestellten Aufzeichnungen sind in zweierlei Hinsicht bedeutend. Zum einen geht aus ihnen hervor, dass gegen Ende der Zeit der Hexenverfolgung der Glaube an Hexen, Geister und Teufel in der Einsiedler Bevölkerung und im Konvent noch immer einen Platz hatte. Zum andern erhalten wir einen Einblick in die mit dem Aberglauben verbundene, angewandte Magie, die aus regional typischen christlichen und magischen Praktiken besteht. Interessant wäre, weitere Fälle von Aberglaube und Exorzismus zu untersuchen und nach den Charakteristiken und dem Stellenwert der Magie in Einsiedeln zu forschen.

²⁷⁸ StiAE, A. HB 59, S. 101r.

²⁷⁹ StiAE, A. HB 59, S. 113r.

²⁸⁰ StiAE, A. HB 59, S. 113r.

²⁸¹ Labouvie, Hexenspuk, S. 51.

Chronologie der Ereignisse 25.2.1772-11.6.1773

Datum	Vorfall	Behandelnde Person	Methode
25.2.1772	Erste Vorkommnisse.		
14.3.1772	Kratzen und Getöse störte die Bewohner des Kanzlerhauses. Carolina sah Hunde und Katzen und wurde im Bett gestört.	P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich	Benediktionen, Exorzismen und Gebete. 3-mal wurde im Kanzlerhaus zur Beobachtung des Geistes übernachtet. Die Bisse von Carolina wurden mit heiligem Öl behandelt. Sie verschwanden wieder.
15.3.1772	Carolina wurde belästigt. Man bat sie, Instruktionen zur Bekämpfung zu geben. Im Kamin fand eine Versammlung von 14 Personen statt.	P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich und P. Franz Fendrich und Kanzler	Mit dem Degen wurde nach einem Geräusch gestochen, worauf kinder- oder katzenähnliche Schreie gehört wurden. Als durch den Kamin Schüsse abgegeben wurden, kam ein schwarzer Hund heraus.
16.3.1772		P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich	Exorzismus. Alle Einwohner und das Haus wurden mit einem Teil des Kreuzes aus der Kusterei benediziert. Das Kreuz wurde im Kanzlerhaus gelassen.
23.3.1772	Abends wurde die Magd belästigt.	Kanzler	Carolina und Victoria wurden nach Schwyz geschickt.
24.3.1772		P. Fintan Steinegger und P. Laurentius Cathomen	Benediktionen.
3.1772		P. Franz Schädler	P. Franz rät, einen Zettel an die Tür des Hauses zu heften und das Haus und eventuell einen Degen zu benedizieren.
3.1772		P. Fintan Steinegger	P. Fintan gab dem Kanzler einen Zettel nach P. Franz Schädlers Vorschlag.
2.4.1772	Ein Geist überfiel Carolina und trank einen Teil einer für den Kanzler bestimmten Medizin.		Die Medizin wurde dem Pfarrer übergeben.
4.4.1772	In der Küche wurde Milch ausgeschüttet. Carolina wurde am Fuss berührt.	P. Franz Fendrich und P. Laurentius Cathomen	Alles wurde benediziert, insbesondere Milch und Mehl sowie Medizin. In der Küche geschah darauf nichts mehr. Der Fuss von Carolina wurde mit heiligem Öl eingerieben.
8.4.1772	Die Magd sah auf dem Brüel Hexentanz und Feuer.		
9.4.1772	Carolina sah eine Hexe ausserhalb des Hauses. Carolina hörte eine Hexe über drei auf dem Brüel befindliche Schlüssel des Klosters reden.	P. Laurentius Cathomen und P. Franz Fendrich	Tagsüber und abends Benediktionen inner- und ausserhalb des Kanzlerhauses. Die Hausgenossen erhielten gesegnete Sachen zum Tragen.
10.4.1772	Carolina wurde von einem schwarzen Hund gebissen.		
12.4.1772	5 Finger waren auf einem Täfelchen Schokolade zu sehen.		
13.4.1772	Reaktion auf die Vorkommnisse vom 12. 4. 1772.	P. Franz Fendrich	Benediktion aller Lebensmittel und der einzelnen Kleider der Hausgenossen. Benediktion des ganzen Hauses. Benediktuspfennige, Malefizwachs, immaculata Zettel, Maria Bildchen und Agatha-Zettel wurden im ganzen Haus, auch im Keller, verteilt. Die Zettel wurden an Fenster und Türen angeschlagen.

Datum	Vorfall	Behandelnde Person	Methode
17.4.1772	Das Wasser zum Händewaschen war trübe. Carolina und der Apothekerjunge sahen blaue Lichter auf dem Brüel.	P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich	Alles im Kanzlerhaus wurde mit dem heiligen Teil des heiligen Kreuzes benediziert.
18.4.1772	Carolina hat Erscheinungen. Räuspern und ein Klopfen an Fellläden wurde gehört.		
4.1772	Eine Schuhschnalle, Ohrringe und ein Halskragen verschwanden. Der Kanzler hatte eine Entzündung im Gesicht. Eine Hexe sprach zu Carolina.		
4./5.1772	Carolina prophezeite, der Lehrer Feüsi werde am nächsten Tag gestört werden, was auch geschah. P. Martin Schuler verdächtigte eine Person.		Der Kanzler bat den Landessäckelmeister um Hilfe. Man überlegte sich, ein Geschwister von Carolina zu testen, ob es ähnliches höre und sehe.
3.5.1772	Carolina wurde 30-mal gebissen und im Kanzlerhaus verspürte man Tumult.	Kanzler, Hausgenossen	Mit gesegneten Haselruten und dem Degen wurde geschlagen, worauf ein Grochsen und Seufzen gehört wurde
	Carolina sprach mit den Hexen.	P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich	Benediktionen.
4.5.1772	Carolina wurde in der heiligen Kapelle gebissen. Mäuse wurden auf dem Herd im Kanzlerhaus gesehen.		
6.5.1772	Carolina wurde gebissen. Die Hexen sprachen mit Carolina und sagten, dass der Pfarrer nicht allen etwas zu befehlen habe.	P. Martin Schuler und ein weiterer Pater Apothekerjunge	Alles Mögliche wurde tagsüber und abends versucht u. a. mit dem Degen. Bei der Abgabe von 8 Schüssen durch den Apothekerjungen wurde nach Carolina eine «Unholdin» verletzt. Das Kanzlerhaus wurde innen und aussen benediziert. P. Martin wollte jemanden zu sich bestellen, die Person hielt sich aber nicht in ihrem Haus auf.
5.1772			Brief an P. Benedict in Konstanz.
7.5.1772	Das Übel hielt an und nahm eher zu. Carolina wurde trotz gesegneten Sachen gebissen.	P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich Apothekerjunge	Die Benediktionen und geistlichen Mittel (gesegnete Sachen auf Carolinas Arm) blieben wirkungslos. Der Apothekerjunge schoss zweimal auf von Carolina angezeigte Hexen.
-11.5.1772	Carolina wurde gebissen und geplagt. Der Kanzler berichtete von einem Weib, das täglich vor dem Kanzlerhaus Wasser löste.	P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich Aussenstehende	Die Patres besuchten das Kanzlerhaus täglich; tagsüber und abends. Verschiedene Ratschläge wurden von Aussenstehenden erteilt, die nur z. T. befolgt wurden.
12.5.1772	Carolina wurde beim Aufheben einer vermeintlichen Biene in Gegenwart des Kanzlers gebissen.		

Datum	Vorfall	Behandelnde Person	Methode
13.5.1772.	Reaktion auf die Vorkommnisse vom 12. 5. 1772.		Carolina musste heiliges Walburgaöl trinken und erhielt ein Band der heiligen Walburga zum Tragen.
15.5.1772	Carolina wurde am Arm von 6 unterschiedlichen Mäulern gebissen.		
5.1772			Carolina wurde in der heiligen Kapelle benediziert und exorziert. Kaum war Carolina zu Hause, wurde sie wieder von verschiedenen Mäulern gebissen.
19.5.1772	Der verstorbene Hund des Kanzlers wurde verbrannt. Dabei geschah nichts Aussergewöhnliches.		
23.5.1772		Kanzler P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich Jacob Foltin	Der Kanzler brachte den Tierarzt Jacob Foltin aus Ganterschwil nach Einsiedeln. P. Martin Schuler und P. Franz Fendrich befragten Foltin. Er beschrieb sein Vorgehen.
24./25.5.1772	Carolina wurde gebissen. Die Kanzlerin spürte etwas an der Hand als sie Carolinas Bisse mit heiligem Öl behandeln wollte.	Jacob Foltin Kanzlerin	1. Die Wohnung und die Schlafzimmer wurden inspiziert und nach Teuflischem abgesucht. 2. Von den infizierten Personen wurde Urin eingesammelt, auf offenem Feuer gekocht und mit benedizierten Rutenbüscheln geschlagen. Foltin konnte ohne Orientierung der Patres nichts unternehmen. Heiliges Öl wurde zur Behandlung der Bisse eingesetzt.
25.5.1772		P. Franz Schädler Kanzlerin	Sämtliche Bewohner des Kanzlerhauses wurden benediziert. Die Kanzlerin schlug Zettel an die Wohnzimmertüre zur Ermahnung, dass alle den Teufel verachten sollten.
5.1772			Brief an P. Theodosius Schelbert in Fahr.
5.1772	Das Türglöcklein der Apotheke klingelte nicht wie üblich, als die Töchter des Kanzlers eintraten. Die Töchter sahen neben sich eine schwarze Person.		
27.5.1772	Einem Appenzeller erlahmte im Wirtshaus zur Crone über Nacht ein Arm. Das Auge eines Augsburgers entzündete sich.		
28.5.1772		P. Isidor Moser	Man wollte das Problem ohne fremde Hilfe lösen und beschaffte sich anhand von Büchern Informationen.
29.5.1772	Das Vieh des Klosters auf dem Brüel wurde wild und lief zu- sammen, da sich gemäss Carolina zwei Personen dort befanden. In der Nacht wurden einige Hausbewohner «überfallen» und wurden schweissnass. Carolina wurde dabei gebissen.		

Datum	Vorfall	Behandelnde Person	Methode
2.6.1772	P. Franz Fendrich und P. Laurentius Cathomen befragten den Henker.	Henker aus Schwyz P. Franz Fendrich und P. Laurentius Cathomen Kanzler	Das Kanzlerhaus wurde innen und aussen mit dem Kreuz aus der Kusterei benediziert. Der Henker und der Kanzler gingen mit den beiden Patres mit. Der Henker trug ein Ge- wehr bei sich und schlug mit Ruten. Die Aktion dauerte bis Mitternacht. Carolina wurde trotzdem wieder gebissen.
3.6.1772		Henker aus Schwyz	Der Henker wiederholte morgens und nachmittags seinen Teil der Zeremonie vom Vortag.
4. od. 5.6.1772	Das Antwortschreiben von P. Benedikt aus Petershausen traf ein. Er vermutete, dass es sich um den Teufel handelt, und jemand im Haus besessen war.	P. Benedikt	Die Vorgehensweise: 1. Die Bewohner des Hauses sollen überprüft und auf die göttliche Hilfe vorbereitet werden. 2. In Abwesenheit der Bewohner soll das Haus und der Kamin nach Tieren abgesucht werden um sie als Geräuschfaktor auszuschliessen 3. Das «praeceptum probativum» soll angewendet werden um ein Zeichen zu erhalten und es soll gefragt werden, was verlangt werde. 4. Mit Gebeten soll eine allfällig verdammte Seele erlöst werden. Bei Carolina soll das «praeceptum probativum» angewendet werden. Falls sie besessen wäre, soll nach der Erziehung und den Kontakten des Mädchens gefragt werden, eventuell wären die Eltern schuldig.
5.6.1772		P. Augustin Feüerstein	Brief an P. Engelbert Manz.
11.6.1772	Das Antwortschreiben von P. Engelbert Manz traf ein.	P. Engelbert Manz P. Franz Fendrich	Beilage: 5 Mittel 1. Zettel mit Malefizwachs der oberhalb der Eingangstüre platziert wird. 2. Asche um an den «beunruhigsten» Orten zu streuen. 3. Zettel mit Öl um an vier Orten in der Wohnung aufzuhängen 4. Ein Fläschlein mit roten Tüchlein 5. Wachskreuze. An den Fensterrahmen soll mit einem roten Tüchlein ein Kreuz gemalt werden. Das rote Tuch soll anschliessend mit dem Weihrauch zusammen verbrannt werden. Alles wurde nach Vorgabe ausgeführt.
6.1772	Hin und wieder wurde etwas verspürt.		Carolina wurde verboten über Hexen oder andere Erscheinungen zu sprechen.
Nach 14.6.1772	Das Antwortschreiben von P. Theodosius Schelbert traf ein.	P. Theodosius Schelbert	Er vermutete, ein Poltergeist sei, nicht, wie gewöhnlich, in Katzen oder Hunde sondern in Carolina verliebt und schlug vor, das Mädchen in ein anderes Haus zu bringen. Sollte dies nichts bringen, müssten zuerst die Katzen und anschliessend die Hunde an einem andern Ort untergebracht werden. Falls dies erfolglos wäre, müsste man ihn informieren und andere Mittel müssten zur Anwendung kommen.
23.6.1772	Carolina wurde erneut gebissen.		Es wurde beschlossen, alles für sich zu behalten und die Störungen nicht mehr zu beachten. Carolinas Aussagen schenkte man keinen Glauben mehr. Sie wurde angehal- ten, gottesfürchtiger zu sein.

Datum	Vorfall	Behandelnde Person	Methode
20.7.1772	Das Antwortschreiben von P. Beat Schreiber aus Chur traf ein. Er verneinte eine Spezialisierung zweier Patres in Chur auf den Teufel.	P. Beat Schreiber	
23.6.1772– 17.2.1773	Einige Unpässlichkeiten in den Augen, im Magen und im Hals traten ein.		
17.2.1773	Die Kanzlerin bestellte P. Theodosius Schelbert. Dieser vermutete, es sei ein «spiritus volatilis».	P. Theodosius Schelbert und P. N.N.	Das Kanzlerhaus wurde untersucht. Man wendete Exorzismen und geistliche Mittel vom Fundament bis unter das Dach an. Es wurde eine Bestätigung eingeholt, dass im Keller und im Fundament nichts begraben war. Rauch, Verachtung und Beschimpfung sollten den Geist vertreiben. Ein stark stinkender Rauch aus Kräutern, menschlichem Urin und liturgischen Gegenständen wie Weihrauch wurde vom Apotheker zubereitet. Der Rauch war während 8 Tagen anzuwenden. Die Kanzlerin wurde angehalten, mehr Vertrauen in Gott haben.
21.5.1773	Die Magd wurde in der Kirche von einer Person mit der Hand berührt und nach Hause geschickt, wo ihr dann die gleiche Person wieder erschien.		Heiliges Öl.
Nach 11.6.1773		P. Michael Schlageter	Das ganze Haus wurde benediziert.

Bibliographie

Ungedruckte Quellen

Stiftsarchiv Einsiedeln (StiAE)

A. HB 19, Kopie

A. HB 20, Kopie

A. HB 35, Kopie

A. HB 59

A. HO 4

A. HO 9

A. HO 10

A. XL 2

A. YL 2

Literatur

Behringer, Glaube

Behringer Wolfgang, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 3. Aufl., München 2002.

Behringer, Hexenverfolgung

Behringer Wolfgang, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1987.

Behringer, Kinderhexenprozesse

Behringer Wolfgang, Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgung, in: Zeitschrift für historische Forschung, 16, 1989, S. 31–47.

Behringer, Weizen

Behringer Wolfgang, Vom Unkraut unter dem Weizen. Die Stellung der Kirche zum Hexenproblem, in: Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.–20. Jahrhundert, Richard van Dülmen (Hg.), Frankfurt a/M 1987, S. 15–47.

Berthold, billets

Berthold Marcel, Les billets et images de sainte Agathe. Exemple de piété populaire, in: Société jurassienne d'émulation, 98, 1995, S. 345–361.

Chmielewski-Hagius, Amulett

Chmielewski-Hagius Anita, Amulett. Korallenhörnchen, Nr. 39, in: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten: Katalogband, Harald Siebenmorgen (Hg.), Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Bd. 2,1, Ostfildern 1994, S. 35f.

Chmielewski-Hagius, Asa Foetida

Chmielewski-Hagius Anita, Ferula Asa Foetida, Nr. 168, in: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten: Katalogband, Harald Siebenmorgen (Hg.), Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Bd. 2,1, Ostfildern 1994, S. 84.

Chmielewski-Hagius, Walpurgisbüchslein

Chmielewski-Hagius Anita, Walpurgisbüchslein, Nr. 84. Süddeutschland 18/19. Jh., in: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten: Katalogband, Harald Siebenmorgen (Hg.), Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Bd. 2,1, Ostfildern 1994, S. 54.

Delacour, Apage Satana

Delacour Jean-Baptiste, Apage Satana! Das Brevier der Teufelsaustreibung. Historische Fälle bis zur Gegenwart, Rituale Romanum im Anhang, Genf 1975.

Dettling, Schwyzerische Hexenprozesse

Dettling Alois, Die Schwyzerischen Hexenprozesse, in: MHVS 15 (1905), S. 1–125.

Dinzelbacher, Besessenheit

Dinzelbacher Peter, Besessenheit. V: Historisch, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Walter Kaspar (Hg.), Freiburg u.a. 1994, Sp. 314f.

Dülmen, Kultur und Alltag

Dülmen Richard van, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 1, Das Haus und seine Menschen 16.–18. Jahrhundert, München 1990.

Grimm/Grimm, Wörterbuch

Grimm Jacob/Grimm Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Bde. 1–16, Leipzig 1854.

Gutzwiller, Entwicklung der Schrift

Gutzwiller Hellmut, Die Entwicklung der Schrift vom 12. bis ins 19. Jahrhundert. Dargestellt an Hand von Schriftstücken des Solothurner Staatsarchives, Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Heft 8, Solothurn 1981.

Hasler, Anna Göldin

Hasler Eveline, Anna Göldin. Letzte Hexe, Zürich, Köln 1982.

Hegner, HBLS

Hegner B./Weber K., Kanton Schwyz, I. Weber, von Weber, in: Historisches – Biographisches Lexikon der Schweiz, Heinrich Türler u. a. (Hg.), Bd. 7, Neuenburg 1934, S. 440f.

Henggeler, Professbuch

Henggeler Rudolf, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei unseren lieben Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Klosters (Monasticon-Benedictinum Helvetieae, Bd. 3), Einsiedeln 1933.

Idiotikon

Staub Friedrich/Tobler Ludwig u.a., Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 1ff, Frauenfeld 1881.

Inderbitzin, Postgeschichte

Inderbitzin Zeno, Postgeschichte des Kantons Schwyz, Luzern 1997.

Kaczynski, Handbuch

Kaczynski Reiner, Der Exorzismus, in: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaften, Teil 8, Sakramentliche Feiern, Bruno Kleinheyer u.a., Regensburg 1984, S. 275–291.

Kaczynski, Öle

Kaczynski Reiner, Öle. Heilige Öle, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, Freiburg 1998, Sp. 1040.

Labouvie, Hexenspuk

Labouvie Eva, Hexenspuk und Hexenabwehr. Volksmagie und volkstümlicher Hexenglaube, in: Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.–20. Jahrhundert, Richard van Dülmen (Hg.), Frankfurt a/M 1987, S. 49–93.

Labouvie, Künste

Labouvie Eva, Verbotene Künste. Volksmagie und ländlicher Aberglaube in den Dorfgemeinden des Saarraumes (16.–19. Jahrhundert), (Saarlandbibliothek, 4), St. Ingbert 1992.

Lorenz, Delrio

Lorenz Sönke, Delrio, Nr. 188, in: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten: Katalogband, Harald Siebenmorgen (Hg.), Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Bd. 2,1, Ostfildern 1994, S. 99f.

Lorenz, Malleus

Lorenz Sönke, Heinrich Institoris und Jacob Sprenger. Malleus maleficarum, Nr. 172, in: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten: Katalogband, Harald Siebenmorgen (Hg.), Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe. Bd. 2,1. Ostfildern 1994, S. 91f.

Lussi, Geister

Lussi Kurt, Im Reich der Geister und tanzenden Hexen. Jenseitsvorstellungen, Dämonen und Zauberglaube, Aarau 2002.

Meili, Hexen in Wasterkingen

Meili David, Hexen in Wasterkingen. Magie und Lebensform in einem Dorf des frühen 18. Jahrhunderts, Basel 1980.

Meyer, Kunstdenkmäler

Meyer André, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. Der Bezirk Schwyz I, Der Flecken Schwyz und das übrige Gemeindegebiet, Neue Ausgabe Bd. 1, (Die Kunstdenkmäler in der Schweiz), Basel 1978.

Michel, Einsiedlerhandel

Michel Kaspar, Von Gewerbepolitik und Soldgeschäften. Der Einsiedlerhandel (1764–1767), Vortragsmanuskript.

Midelfort, Geschichte

Midelfort H. C. Eric, Geschichte der abendländischen Hexenverfolgung, in: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten: Aufsatzband, Sönke Lorenz (Hg.). Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Bd. 2,2, Ostfildern 1994, S. 49–58.

Midelfort, Witch Hunting

Midelfort H. C. Eric, Witch Hunting and the Domino Theory, in: Religion and the People, 800–1700, James Obelkevich (Hg.), Chapel Hill 1979, S. 277–288.

Oechslin, Kunstdenkmäler

Oechslin Werner/Buschow Oechslin Anja, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. Neue Ausgabe Bd. III. II, Der Bezirk Einsiedeln II, Dorf und Viertel, Bern 2003.

Pott, Aufklärung

Pott Martin, Aufklärung und Hexenaberglaube. Philosophische Ansätze zur Überwindung der Teufelspakttheorie in der deutschen Frühaufklärung, in: Das Ende der Hexenverfolgung, Sönke Lorenz/Dieter R. Bauer (Hg.), Hexenforschung 1, Stuttgart 1995, S. 183–202.

Ringholz, Kalender

Ringholz Odilo, Der Kalender der ehemaligen fürstäbtlichen Kanzlei in Einsiedeln, in: MHVS 19 (1905), S. 143–154.

Salzgeber, Stiftskanzler, Nr. 61

Salzgeber Joachim, Die Stiftskanzler von Einsiedeln. Nr. 61, in: Einsiedler Anzeiger Nr. 1, Dienstag 2. Januar 1979.

Salzgeber, Stiftskanzler, Nr. 62

Salzgeber Joachim, Die Stiftskanzler von Einsiedeln. Nr. 62, in: Einsiedler Anzeiger Nr. 11, Dienstag 6. Februar 1979.

Schauber/Schindler, Heilige

Schauber Vera/Schindler Hanns Michael, Heilige und Namenspatrone im Jahreslauf, Augsburg 1998.

Schild, Hexenglaube

Schild Wolfgang, Hexenglaube, Hexenbegriff und Hexenphantasie, in: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten: Aufsatzband, Sönke Lorenz (Hg.). Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Bd. 2,2, Ostfildern 1994, S. 11–47.

Schilter, Linden und Harten

Schilter Dominik, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz Teil 2, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte, 22, Einsiedeln 1867, S. 162–208.

Schott, Besessenheit

Schott Heinz, Besessenheit. I: Kulturgeschichtlich, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Walter Kaspar (Hg.), Freiburg u.a. 1994, Sp. 312.

Sleumer, Wörterbuch

Sleumer Albert, Kirchenlateinisches Wörterbuch. 2. Nachdruck, Hildesheim, Zürich, New York 1996.

Steck, Benediktusmedaille

Steck Volker, Benediktusmedaille, Nr. 89, in: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten: Katalogband, Harald Siebenmorgen (Hg.), Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Bd. 2,1, Ostfildern 1994, S. 55f.

Suter, Militär-Unternehmertum

Suter Hermann, Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18. Jahrhundert, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 45, Heft 3, Zürich 1971.

Thiessen, Kapuziner

Thiessen Hillard von, Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599–1750, Freiburg i. Br. 2002.

Weber, Kinder

Weber Hartwig, Die besessenen Kinder. Teufelsglaube und Exorzismus in der Geschichte der Kindheit, Stuttgart 1999.

Zierler, Exorzist

Zierler Peter, Der Exorzist P. Engelbert von Dillingen, in: Freiburger Diözesan-Archiv, Neue Folge Bd. 15, Freiburg i. Br. 1914, S. 302–308.